



Selbstdokumentation der Universität Potsdam im Verfahren der Systemreakkreditierung

April 2018

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
TABELLENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ZUR SELBSTDOKUMENTATION	4
1. DIE UNIVERSITÄT POTSDAM	5
1.1 KURZPORTRAIT	5
1.2 DATEN UND FAKTEN ZUR UNIVERSITÄT POTSDAM IM ÜBERBLICK	7
1.3 KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN	8
1.4 ORGANISATIONSSTRUKTUR DER UNIVERSITÄT POTSDAM	9
1.5 CHANCENGLEICHHEIT UND DIVERSITY	11
2. QUALITÄTSPOLITIK UND STEUERUNGSVERSTÄNDNIS	13
2.1 RAHMENBEDINGUNGEN	14
2.2 STRATEGISCHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER UNIVERSITÄT POTSDAM	15
3. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM IN LEHRE UND STUDIUM	19
3.1 PROZESSVERSTÄNDNIS	19
3.2 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM DER UNIVERSITÄT POTSDAM IM ÜBERBLICK	20
3.2.1 Infrastruktur	20
3.2.2 Gremien- und Kommunikationsstruktur	22
3.2.3 Rahmenregelungen für Lehre und Studium	24
3.2.4 Instrumente der Qualitätssicherung	27
3.3 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEME DER FAKULTÄTEN	28
3.3.1 Humanwissenschaftliche Fakultät	30
3.3.2 Philosophische Fakultät	32
3.3.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	34
3.3.4 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	35
3.3.5 Juristische Fakultät	36
3.3.6 Digital-Engineering-Fakultät	38
4. QUALITÄTSSICHERUNGSMAßNAHMEN	39
4.1 PROZESSBESCHREIBUNGEN	39
4.1.1 Prozess Studienprogramme entwickeln	40
4.1.2 Prozess Studienprogramme ändern	41
4.2 BERATUNGSANGEBOTE FÜR STUDIERENDE	42
4.4 STÄRKUNG DER LEHRKOMPETENZ	43
5. ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT VON LEHRE UND STUDIUM	45
5.1 INTERNE AKKREDITIERUNG VON STUDIENPROGRAMMEN	45
5.2 META-EVALUATION	50
5.3 WEITERENTWICKLUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS	51
ANHANG	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Universität Potsdam.....	11
Abbildung 2: Qualitätsregelkreis der Universität Potsdam auf zentraler Ebene	20
Abbildung 3: Organigramm des Qualitätsmanagementsystems der Universität Potsdam	22
Abbildung 4: Modulkatalog Studiumplus.....	26
Abbildung 5: Prozessschritte des Verfahrens der internen Akkreditierung.....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studien- und Immatrikulationsmöglichkeiten WiSe 2017/18 (Stand: Juni 2017).....	6
Tabelle 2: Studierende (Stand Wintersemester 2017/18)	7
Tabelle 3: Studierende nach Fakultät (Stand Wintersemester 2017/18)	8
Tabelle 4: Personal (Stand 2017)	8
Tabelle 5: Haushalt (Stand 2016)	8
Tabelle 6: Modell der internen Mittelverteilung (Stand 2017)	18
Tabelle 7: Periodischer Austausch in Runden und Gremien zum Thema Qualität von Lehre und Studium	23
Tabelle 8: Wesentliche Ziele und Maßnahmen Humanwissenschaftliche Fakultät.....	31
Tabelle 9: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Philosophischen Fakultät	33
Tabelle 10: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät	34
Tabelle 11: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät	36
Tabelle 12: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Juristischen Fakultät.....	37
Tabelle 13: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Digital-Engineering-Fakultät	39

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-O	Neufassung der allgemeinen Studien und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
CIO	Chief Information Officer
D1	Dezernat für Planung, Statistik, Forschungsangelegenheiten
D2	Dezernat für Studienangelegenheiten
ESG	European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education Institutions
IAK	Interne Akkreditierungskommission
KfC	Koordinationsbüro für Chancengleichheit
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
PoGS	Potsdam Graduate School
QMB	Qualitätsmanagement-Beauftragte/-r der Fakultät

VPL	Vizepräsident für Lehre und Studium
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
Zessko	Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen
ZIM	Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Zur Selbstdokumentation

Die Universität Potsdam hat bundesweit als eine der ersten Universitäten im September 2012 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Bei der vorangegangenen Aufbauarbeit des Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium, die bereits 1999 begann, hat sich die Hochschule in hohem Maße an den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) leiten lassen. Die vorliegende Selbstdokumentation beschreibt die Universität, ihr Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung interner Qualitätssicherungsverfahren seit der Erstakkreditierung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre. Die Selbstdokumentation orientiert sich dabei an den vom Akkreditierungsrat erlassenen Kriterien für die Systemakkreditierung.¹

¹ Siehe Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 25 ff., verfügbar unter: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

1. Die Universität Potsdam

1.1 Kurzportrait

Im Juli 2016 feierte die Universität Potsdam ihr 25-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat sich die Universität durch ihre Leistungen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer zu einem festen Kristallisationspunkt der Wissenschaftslandschaft in der Hauptstadtregion entwickelt. Die Region um Potsdam hat deutschlandweit die höchste Dichte an Forschungseinrichtungen. Die Universität Potsdam entfaltet ihr Potential durch eine enge Vernetzung mit ihren zahlreichen Kooperationspartnern, was sich auch in der Zahl von aktuell 70 gemeinsamen Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Stand Dezember 2017) widerspiegelt.

Mit ihren ca. 20.600 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) an insgesamt sechs Fakultäten² ist die Universität Potsdam die größte Hochschule des Landes Brandenburg und die einzige Hochschule des Landes, die Lehramtsausbildung anbietet. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) wurde an der Universität eine fakultätsübergreifende Einrichtung für die Koordination der forschungsbasierten Lehramtsausbildung geschaffen.

Die Universität verteilt sich auf die folgenden drei Standorte:



Campus Am Neuen Palais

- Philosophischen Fakultät
- Universitätsleitung und Verwaltung



Campus Golm

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät



Campus Griebnitzsee

- Juristische Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Digital-Engineering-Fakultät

Die Universität Potsdam setzt auf ein breites grundständiges Bachelorstudienangebot und ein facettenreiches Angebot an konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen sowie den Studiengang Rechtswissenschaft. Das Bachelorstudium wird an der Universität Potsdam in zwei Varianten angeboten: als Ein-Fach-Bachelor und als Zwei-Fächer-Bachelor.

Einen weiteren Schwerpunkt im Studienangebot bildet die Lehramtsausbildung. Das Potsdamer Modell der Lehrerbildung zeichnet sich durch eine starke Theorie-Praxis-Verzahnung in der Lehre, schulpraktische Studien im gesamten Studienverlauf sowie inklusionspädagogische Anteile in allen Lehramtsstudiengängen aus. In der Lehramtsausbildung werden für das Lehramt für die Primarstufe jeweils zwei Bachelor- und Masterstudiengänge (für insgesamt sechs Fächer) und für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II ein Bachelor- und zwei Masterstudiengänge (für insgesamt 19 Fächer) angeboten. Das Studium des Lehramts in der Primarstufe mit dem Schwerpunkt Inklusionspädagogik ist in der Hochschulregion Berlin-Brandenburg einzigartig.

Die Mehrzahl der konsekutiven Masterstudiengänge ist vom Profiltyp „forschungsorientiert“. Neben konsekutiven Masterstudiengängen umfasst das Studienangebot der Universität Potsdam auch weiterbildende Master-

² In Vorbereitung ist die Gründung einer siebenten Fakultät Gesundheitswissenschaft.

studiengänge, die Berufserfahrungen voraussetzen. Zudem werden vier Master/Ph.D.-Studiengänge angeboten.

Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam ist der Ausbau und die Einführung von weiteren englischsprachigen Studiengängen sowie Studienprogrammen in Kooperation mit Hochschulen im Ausland. Das Studienangebot umfasst inzwischen 14 englischsprachige Masterstudiengänge³ und sechs Studiengänge mit dem Abschluss Double oder Joint Degree.

In der Mehrzahl der Bachelorstudiengänge und vielen Masterstudiengängen ist es möglich, das Studium als Teilzeitstudium⁴ zu organisieren.

Tabelle 1: Studien- und Immatrikulationsmöglichkeiten WiSe 2017/18 (Stand: Juni 2017)

Abschlussart	Fakultäten						Insgesamt	
	JurF	PhilF	HWF	WiSo	MNF	DEF		
Bachelor (außerhalb des Lehramts)								
Erste Juristische Prüfung	1	-	-	-	-	-	1	
Ein-Fach	180 LP	1 ⁵	4	6	6	10	1	28
Zwei-Fächer	90 LP	-	13	1	4	-	-	18
	60 LP	2	13	2	4	-	-	21
Master (außerhalb des Lehramts)								
Konsekutiv	-	16	9	8	14	1	48	
Weiterbildend	3	-	-	4	-	-	7 ⁶	
Bachelor (Lehramt)								
Sekundarstufe I u. II	-	9	2	2	6	-	19	
Primarstufe	-	1	3	-	-	-	4	
Primar-Inklusion	-	-	1	-	-	-	1	
Master (Lehramt) (auslaufend)								
Sek I/Primarstufe	-	8	4	2	4	-	18	
Sek I	-	8	3	2	6	-	19	
Gymnasium	-	9	2	1	6	-	18	
Master (Lehramt) (neu ab WiSe 16/17)								
Primarstufe	-	1	3	-	-	-	4	
Primar-Inklusion	-	-	1	-	-	-	1	
Sekundarstufe I	-	8	2	2	6	-	18	
Sekundarstufe II	-	8	2	1	6	-	17	

Legende: JurF=Juristische Fakultät, PhilF=Philosophische Fakultät, HWF=Humanwissenschaftliche Fakultät, WiSo=Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, MNF=Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, DEF=Digital-Engineering-Fakultät

Die **Juristische Fakultät** bietet neben dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung einen integrierten Bachelorabschluss, Fächer im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge sowie drei weiterbildende Masterstudiengänge an.

Die **Philosophische Fakultät** trägt mit den Philologen und der Geschichtswissenschaft einen großen Anteil an der Potsdamer Lehrerausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Fakultät liegt in den Religionswissenschaften, der Kulturwissenschaft, den Jüdischen Studien und der Jüdischen Theologie.

In der **Humanwissenschaftlichen Fakultät** befinden sich die Kognitionswissenschaften (Linguistik, Psychologie), die eng an den gleichnamigen universitären Forschungsschwerpunkt angebunden sind, die Sportwissenschaft

³ Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/englischsprachig.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴ Zum Teilzeitstudium siehe <https://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵ Integriert im Studiengang Rechtswissenschaft.

⁶ Der weiterbildende Masterstudiengang Schul- und Bildungsmanagement gehört keiner Fakultät an, sondern wird vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) verantwortet.

sowie die für die Lehrerbildung relevanten Bildungswissenschaften. Die Lehramtsausbildung für die Primarstufe⁷ mit und ohne Schwerpunkt Inklusionspädagogik ist hier angesiedelt.

Die **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät** ist besonders ausgewiesen durch den Forschungsbereich Politik, Verwaltung und Management und bietet hierzu verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Die Fächer der **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** sind – einschließlich der Lehrerbildung – in hohem Maße auf die Forschungsschwerpunkte hin orientiert, darunter sind besonders die Erd-, Umwelt- und Lebenswissenschaften hervorzuheben.

Die **Digital-Engineering-Fakultät** bietet momentan ausschließlich die Studiengänge IT-Systems Engineering sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich an. Weitere Studiengänge befinden sich in Planung. Zum kommenden Wintersemester werden die Masterstudiengänge Digital Health und Data Engineering eingeführt.

Mit einem fest umrissenen Forschungsprofil und in Kooperation mit den Partneereinrichtungen werden interdisziplinäre Forschungsvorhaben umgesetzt. Die Universität folgt dabei einem dreigliedrigen internen Forschungsförderungssystem mit Forschungsschwerpunkten, -bereichen und -initiativen. Universitätsweite Forschungsschwerpunkte sind:

- Erdwissenschaften
- Funktionelle Ökologie und Evolutionsforschung
- Kognitionswissenschaften
- Pflanzengenomforschung und Systembiologie

Auf Fakultätsebene wurden die Forschungsbereiche „Funktionale weiche Materie“, „Komplexe Systeme“ sowie „Politik, Verwaltung und Management“ etabliert.

Zusätzlich zu den festgelegten Schwerpunkten und Bereichen unterstützt die Universität in der dritten Förderlinie einzelne innovative Forschungsinitiativen: Gesundheitswissenschaften, RECS - Research Center Sanssouci, Astrophysik und NEXUS - Earth Surface Dynamics sowie Ausbau der Forschungsstrukturen zwischen Erd-, Umwelt- und Biowissenschaften sowie der Datenwissenschaft.

1.2 Daten und Fakten zur Universität Potsdam im Überblick

Tabelle 2: Studierende (Stand Wintersemester 2017/18)

Kategorie	Anzahl Studierende
Studierende gesamt	20.609
davon Frauen	11.747
davon ausländische Studierende	2.473
Studienanfänger/-innen 1. Fachsemester	5.261
Studienanfänger/-innen 1. Hochschulsesemester	3.005
Studierende mit Abschlussziel Bachelor	10.942
davon Bachelor Lehramt	2.674
Studierende mit Abschlussziel Master	5.417
davon Master Lehramt	1.369
Studierende in auslaufenden Studiengängen (Diplom, Magister, Lehramt Staatsexamen)	30
Promotionsstudierende	1.695
Studierende ohne Abschluss/Zertifikat	242

⁷ Mit Ausnahme Englisch Primarstufe, welche der Philosophischen Fakultät zugehörig ist.

Tabelle 3: Studierende nach Fakultät (Stand Wintersemester 2017/18)

Fakultät	Anzahl Studierende
Philosophischen Fakultät	5.339
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät	4.759
Humanwissenschaftliche Fakultät	3.556
Juristische Fakultät	2.644
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	3.677
Digital-Engineering-Fakultät	634

Tabelle 4: Personal (Stand 2017)

Personalkategorie	Anzahl in Personen
Hauptberufliches Personal	1.653
davon: Professor/-innen	222
Juniorprofessor/-innen	17
wissenschaftliche Beschäftigte	617
nichtwissenschaftliche Beschäftigte	748
Auszubildende	49
Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln	1.154
Gemeinsam berufene Professor/-innen	70

Nutzfläche (Stand 2016)

120.900 m²

Tabelle 5: Haushalt (Stand 2016)

Mittel	In Mio. Euro
Wirtschaftsplan 2016	115,9
Topf 1: Zuweisung für laufende Zwecke (Globalbudget)	113,6
davon geplante eigene Einnahmen	2,2
Personalverstärkungsmittel	2,3
Sondermittel	
Topf 2: Hochschul-Pakt 2020 Basisanteil	9,2
Topf 3: Mittel Profil- und Strukturbildung in Lehre und Forschung	12,3
Topf 4: Haushaltsgebundene Finanzierung	5,3

1.3 Kooperationen und Partnerschaften

Als Partnerschaften im Bereich Lehre und Studium mit einem Bezug zum Qualitätsmanagement seien hier exemplarisch das Projekt „Netzwerk Quality Audit“⁸, der „Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen“⁹, das „E-Learning Netzwerk Brandenburg“, „Lehre hoch n“ sowie die Projektpartnerschaften „ComO QM - Quality Management in Complex Organisations“¹⁰ und „ASEAN-QA“¹¹ genannt.

⁸ Vgl. <http://www.quality-audit.de/>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁹ Vgl. <http://ak-evaluation.de/>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹⁰ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/ueber-das-zfq/drittmittelprojekte/como-qm-quality-management-in-complex-organizations.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹¹ Vgl. <http://www.asean-qa.de/>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Die Universität Potsdam kooperiert mit 33 außeruniversitären Forschungseinrichtungen¹² und neun An-Instituten¹³. Mit 21 außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Universität im regionalen Forschungsnetzwerk pearls verbunden. Mit dem Ziel, Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung am Standort Potsdam zu fördern, vereint pearls die Universität Potsdam und Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck Gesellschaft, dem Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering sowie dem Institute for Advanced Sustainability Studies.

Im Bereich der internationalen Kooperation unterhält die Universität Potsdam derzeit drei **strategische Partnerschaften** und pflegt insgesamt 58 **Hochschulpartnerschaften**, davon 38 in den von der Universität Potsdam definierten **Schwerpunktregionen**.¹⁴ Im Rahmen des Erasmus+ Programms unterhält die Universität Verträge mit 273 Universitäten in 33 Ländern.¹⁵

1.4 Organisationsstruktur der Universität Potsdam

Strukturell gliedert sich die Universität in Fakultäten als organisatorische Grundeinheiten für Lehre und Forschung, wissenschaftliche Einrichtungen, Betriebseinheiten und die Universitätsbibliothek sowie die zentrale Universitätsverwaltung.

Die Leitungs- und Steuerungsstruktur ist in der Grundordnung der Universität geregelt.¹⁶ Die zentralen Entscheidungsebenen auf Universitätsebene sind das **Präsidium** und der **Senat**.

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- der Präsidentin oder dem Präsidenten
- der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium
- der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Internationales, Alumni und Fundraising
- der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
- der Kanzlerin oder dem Kanzler

Das Präsidium wird beraten durch:

- die Beauftragte oder den Beauftragten der Präsidentin bzw. des Präsidenten für Wissens- und Technologietransfer
- die oder den Chief Information Officer (CIO)

Die Zuständigkeiten **der Präsidentin bzw. des Präsidenten** umfassen die Gesamtverantwortung für den gesetzlichen Aufgabenbereich der Universität, die Vorbereitung der Struktur- und Entwicklungsplanung, die Berufungen, die Vertretung der Universität nach außen, die Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (gemeinsam mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs), Wissens- und Technologietransfer, die Verantwortung für Potsdam Transfer und die UP Transfer GmbH sowie die Wahrung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts.

Die Zuständigkeiten der **Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Studium (VPL)** umfassen unter anderem das Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium, die Verantwortung für das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ), für das ZeLB sowie für das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko). Sie oder er ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Senatskommission für Lehre und Studium (LSK) und der internen Akkreditierungskommission (IAK).

¹² Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/kooperationen-partnerschaften/ausseruniversitaere-einrichtungen.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹³ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/kooperationen-partnerschaften/an-institute.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹⁴ Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/de/international/profil/partnerschaften/hochschulpartnerschaften.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹⁵ Die vollständige Liste der Austauschpartnerschaften findet sich unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/international/profil/partnerschaften.html#c241305>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

¹⁶ Vgl. Grundordnung der Universität Potsdam, <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1041-1050.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Die **Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Internationales, Alumni und Fundraising** ist neben ihrem oder seinem Hauptaufgabengebiet gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium für das Zessko zuständig.

Die **Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs** ist neben ihrem oder seinem Hauptaufgabengebiet für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Potsdam Graduate School (PoGs) zuständig. Ebenfalls fällt die Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihren oder seinen Aufgabenbereich. Sie oder er übt die ständige Vertretung des Präsidenten bzw. der Präsidentin aus.

Die **Kanzlerin bzw. der Kanzler** leitet die Verwaltung der Hochschule und ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.

Die bzw. der **Beauftragte der Präsidentin bzw. des Präsidenten für Wissens- und Technologietransfer** ist Direktorin bzw. Direktor von Potsdam Transfer, welches als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für die Bereiche Gründung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer verantwortlich ist.

Die oder der **CIO** berät die Hochschulleitung in strategischen Fragen der IT-Infrastruktur und übt dabei stellvertretend für die Präsidentin oder den Präsidenten die Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse gegenüber dem Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM) aus.

Die Organisationsstruktur der Fakultäten mit Dekaninnen und Dekanen, Prodekaninnen und Prodekanen, Studiendekaninnen und Studiendekane sowie den Fakultätsräten und Studienkommissionen wird im Abschnitt 3.3 erläutert.

Das **Präsidialkollegium**, dem die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten, die Dekaninnen und die Dekane und die Kanzlerin bzw. der Kanzler angehören, berät die Präsidentin oder den Präsidenten.

Der **Senat** erlässt die Grundordnung und sonstige Satzungen, die nicht in die Zuständigkeit der Fakultäten fallen, nimmt Stellung zu Satzungen der Fakultäten sowie zur Einrichtung und Auflösung von Studienprogrammen. Er entscheidet weiterhin in grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung, des Studiums und der Prüfungen, über den Entwicklungsplan sowie über Berufungsvorschläge der Fakultäten. Der Senat ist mit der Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten beauftragt und hat ihr oder ihm gegenüber umfassendes Informationsrecht. Zur Vorbereitung der Senatsentscheidungen und der Beratungen des Präsidialkollegiums setzt die Universität **Senatskommissionen** ein. Diese beraten, prüfen und erstellen Vorlagen für den Senat. Die zentralen Kommissionen nach Artikel 15 der Grundordnung sind die Kommission für Lehre und Studium (LSK), die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK), die Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen (EPK) sowie die Kommission für Chancengleichheit (CGK). Die Liste aller Senatskommissionen, deren Regelungsdokumente sowie weitere Kommissionen und Beiräte sind auf den Webseiten der Universität Potsdam aufgeführt.¹⁷ In allen Gremien und Kommissionen sind die Beteiligung und das Stimmrecht der Studierenden über die Grundordnung gesichert. Das nachfolgende Organigramm bietet einen Überblick über die Organisationsstruktur der Universität Potsdam.

¹⁷ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Abbildung 1: Organigramm der Universität Potsdam

Organisationseinheiten, Organe und Gremien der Universität Potsdam		
Senat	Präsidentialbereich	
	Präsident/-in	Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
	3 nebenamtl. Vizepräsident/-innen	Chief Information Officer (CIO)
	Kanzler/-in	Beauftragte/-r des Präsidenten für Wissens- und Technologietransfer
	Präsidentialkollegium	
Zentrale Kommissionen		
Entwicklungsplanung und Finanzen (EPK)	Forschung und wiss. Nachwuchs (FNK)	Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wiss. Fehlverhaltens
Chancengleichheit (CGK)	Ethikkommission (EK)	Umweltkommission (UK)
Satzungskommission (SatzA)	Verkehrskommission (VK)	Lehre und Studium (LSK)
	Vergabekommission für Graduiertenförderung	
Zentrale, wissenschaftliche und fakultätsübergreifende Einrichtungen	Fakultäten	
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ)	Kommunalwissenschaftliches Institut	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Potsdam Graduate School (PoGS)	MenschenRechtsZentrum	Philosophische Fakultät
Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM)	Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)	Humanwissenschaftliche Fakultät
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB)	Potsdam Research Institut for Multilingualism	Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universitätsbibliothek	Potsdam Transfer	Juristische Fakultät
Zentrum für Hochschulsport	Theodor-Fontane-Archiv	Digital-Engineering-Fakultät
Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zesko)		
Zentrale Universitätsverwaltung		
Dezernat für Planung, Statistik, Forschungsangelegenheiten (D1)	Dezernat für Studienangelegenheiten (D2)	Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten (D3)
Dezernat für Planung, Haushalt und Beschaffung (D4)	Bauverwaltung, Sicherheitswesen, Organisation, Raumvergabe (BSO)	Zentrale Abteilung
		Hochschulgebäudemanagement Potsdam (HGP UP)
Fachschaften	Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTa)	Studierendenparlament

1.5 Chancengleichheit und Diversity

Chancengleichheit, Diversity, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung Studierender in besonderen Lebenslagen bilden wichtige Querschnittsaufgaben in allen Bereichen der Universität. Dies kommt durch sichtbare Konzepte und Programme in der Gleichstellungsarbeit zum Ausdruck.

Zur Umsetzung der Chancengleichheit hat die Universität Potsdam eine Mehrebenenstruktur etabliert. Auf zentraler Ebene kümmert sich die Geschäftsstelle der Gleichstellungsbeauftragten, das Koordinationsbüro für Chancengleichheit (KfC), unter Leitung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten um Fragen der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In jeder der sechs Fakultäten sind überdies eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und bis zu zwei Stellvertreterinnen für diese Themenbereiche zuständig.

Das Gleichstellungskonzept konkretisiert die Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Gleichstellungsarbeit, wie sie im Brandenburgischen Hochschulgesetz und in den Frauenförderrichtlinien der Universität Potsdam formuliert werden. Eine Vielzahl von Modulen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft in verschiedenen Qualifizierungsstufen sind erfolgreiche Bestandteile des strategischen Gesamtkonzepts der Universität zur Förderung von Chancengleichheit. Die im Gleichstellungskonzept definierten Ziele sind:

- Erhöhung der Anteile von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen
- Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Gender in Lehre und Studium
- Akquise von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Gleichstellungspläne der zentralen und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Universitätsbibliothek, der zentralen Verwaltung sowie der Fakultäten der Universität Potsdam konkretisieren bereichsorientiert die Maßnahmen, Ziele und Instrumente der Gleichstellungsarbeit.¹⁸

Die Universität Potsdam wurde im Oktober 2017 für ihre umgesetzten Maßnahmen zur Chancengleichheit und familiengerechten Gestaltung der Hochschule bereits zum sechsten Mal in Folge mit dem Total E-Quality Award ausgezeichnet. Zusätzlich wurde ihr für kontinuierliches Engagement für die Chancengleichheit aller Beschäftigten im Oktober 2014 der Total E-Quality Award Nachhaltigkeitspreis verliehen. Seit dem Juni 2015 ist die Universität Mitglied im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ und ist somit den in der Club Charta festgeschriebenen Zielen und Qualitätsstandards für eine familiengerechte Hochschule verpflichtet.

Familienfreundliche Hochschule

Familienfreundlichkeit gehört zum Selbstverständnis der Universität Potsdam. Die Idee der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist in die Profilbildung der Universität fest integriert und wird im Leitbild, im Hochschulentwicklungsplan sowie in der Grundordnung als immanente Querschnittsaufgabe aufgeführt. Das Personaldezernat und die Geschäftsstelle der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die Universität bei der Schaffung familienfreundlicher Strukturen und beraten die Struktureinheiten bei deren Umsetzung. Praktische Unterstützungsangebote gehen einher mit zielgerichteter und beständiger Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Fragen der Familiengerechtigkeit. Dazu gehören insgesamt u. a. die Gewährung von Nachteilsausgleichen, die familienfreundliche Gestaltung von Studiengängen und Arbeitsplätzen, eine ebenso vielfältige wie flexible campusnahe Kinderbetreuung, die Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen sowie die Koordination und Durchführung von Familienfesten und Ferienaktivitäten sowie regelmäßige, unabhängige und individuelle Beratung an allen Standorten.

Die Universität inklusiv gestalten

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung im Dezember 2008 verpflichtet sich Deutschland dazu, inklusives Denken und Handeln in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen. Diesem Auftrag stellt sich die Universität Potsdam. Die Universitätsleitung wird in Angelegenheiten behinderter Menschen von der bzw. dem Beauftragten für Behinderte vertreten. Der oder die Beauftragte für Behinderte hat in allen Gremien Antrags- und Rederecht und nimmt Stellung gegenüber den Organen der Universität in allen Angelegenheiten, die ihre oder seine Belange berühren. Der oder die Beauftragte wirkt insbesondere bei der Organisation der Lehr-, Studien- und Arbeitsbedingungen mit. Die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Schwerbehindertenvertretung gewahrt.

Die Arbeit der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung geschieht in enger Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Universität. Entsprechend wird eine qualifizierte Beratung für Studieninteressierte bereits in der Phase der Studienwahlentscheidung angeboten. Dies geschieht in Form von individuellen Beratungsangeboten sowie spezifischen Veranstaltungen, beispielsweise am Hochschulinformationstag der Univer-

¹⁸ Vgl. Gleichstellungspläne der Universität Potsdam, abzurufen unter <https://www.uni-potsdam.de/de/gleichstellung/ueber-uns/bilder-und-downloads/downloads.html#c95683>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

sität Potsdam. Um im Bewerbungsprozess keine Benachteiligungen zuzulassen, besteht eine enge Zusammenarbeit innerhalb des Dezernates für Studienangelegenheiten. Während des Studiums wird die Chancengleichheit vor allem durch ein studienbegleitendes Beratungsangebot und durch in allen für das Studium relevanten Ordnungen verankerte Nachteilsausgleichsregelungen gewährt. Für Letzteres findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden mit Behinderung, dem zuständigen Prüfungsausschuss, dem Zentralen Prüfungsamt und der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung statt.

Die vorhandenen Computerarbeitsräume für Studierende mit Behinderung gewährleisten in Zusammenarbeit mit dem ZIM die Umsetzung von Nachteilsausgleichen sowie eine individuelle Arbeit der Studierenden. Die erforderlichen technischen Voraussetzungen werden durch das ZIM geschaffen. Chancengleichheit im Studium setzt weiterhin den barrierefreien Zugang zu allen für die Lehre und Forschung genutzten Räumlichkeiten voraus. Diese Verpflichtung wird bei Neubauten sowie bei der Rekonstruktion von Gebäuden durch die für bauliche Fragen zuständigen Bereiche verantwortungsbewusst umgesetzt. Die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Behinderung sowie Studierende und die Schwerbehindertenvertretung werden insbesondere in der Planungsphase beteiligt.

Nachteilsausgleich

Um Nachteile bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen auszugleichen, sind in den Rahmenordnungen der lehramts- und nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge Regelungen zum individuellen Nachteilsausgleich getroffen worden. Diese Regelungen betreffen Studierende in einer Schwangerschaft, Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie Studierende mit Behinderung, einer chronischen oder seelischen Beeinträchtigung. Die Genehmigung der Nachteilsausgleiche erfolgt aufgrund der notwendigen Fachkompetenz bei den Prüfungsausschüssen der Fächer. Die Beratung der Studierenden wird durch die Beauftragte oder den Beauftragten in enger Zusammenarbeit mit der Referentin oder dem Referenten für studentische Rechtsangelegenheiten, dem Zentralen Prüfungsamt und der Psychologischen Beratung durchgeführt. Die erfolgreiche Umsetzung der Nachteilsausgleiche wird durch ein Projekt zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Zentralen Studienberatung begleitet¹⁹.

Durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „inklusives Studium“ für Lehrende, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Studierende erfolgt ein breiter Sensibilisierungsprozess. Die Fortbildungen werden durch die Beauftragte oder den Beauftragten in enger Zusammenarbeit mit Studierenden mit verschiedenen Beeinträchtigungen konzipiert und durchgeführt.

Angebote für Geflüchtete

Die Universität Potsdam gehört zu den Unterzeichnern der gemeinsamen Erklärung der Hochschulen des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) zur Integration Geflüchteter durch Hochschulbildung vom 14. Oktober 2016. Die Universität bietet spezielle Angebote für Geflüchtete wie die Unterstützung bei der Fortsetzung des Studiums durch die Refugees Welcome Koordinatorin, eine Law Clinic für Integrationsrecht und die Psychologische Beratung. Zusätzlich erprobt die Universität Potsdam seit April 2016 ein Qualifikationsprogramm für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer. Geflüchtete mit Studienerfahrung aus dem Heimatland, die einen Aufenthaltstitel haben und die erforderlichen Unterlagen für eine reguläre Bewerbung auf ein Studium noch nicht einreichen können, haben die Möglichkeit, sich für das Programm Integration durch Studium - IdSUP - zu bewerben.

2. Qualitätspolitik und Steuerungsverständnis

Die Universität hat die Grundausrichtung ihrer Qualitätspolitik und die Leitlinien des Qualitätsmanagements in ihrem Leitbild festgehalten.²⁰ Zentrale Themen sind hier die Profilierung als international wettbewerbsfähige Universität und die wechselseitige Verschränkung von Forschung und Lehre. Dies wird z. B. in den international

¹⁹ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/behinderung/projekte.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁰ Abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/leitbild/leitbild-uni-potsdam.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

anschlussfähigen Studien- und Promotionsprogrammen, der Bedeutung hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Professorenschaft sowie der Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung und Lehrerbildung sichtbar.

Kennzeichnend für das Qualitätsmanagementsystem ist die Orientierung an hochschulweiten Handlungsfeldern, die fakultätsspezifisch ausgestaltet werden. Durch den föderalen Steuerungsgrundsatz, der den sechs Fakultäten bei der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements weitgehende Freiheiten einräumt, wird sichergestellt, dass bei der Implementierung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Fach- und Fakultätskulturen Berücksichtigung finden. Das System ist in der Lage, Wissen in der Organisation über sich selbst aufzubauen, Konsequenzen aus erkannten Entwicklungsbedarfen zu ziehen und auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse Veränderungen in der Organisation anzustoßen.

2.1 Rahmenbedingungen

Die Universität Potsdam unterliegt unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit Blick auf den Bereich Lehre und Studium sind insbesondere die Folgenden relevant:

- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)²¹
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung – HSPV)²²
- Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz – BbgHZG)²³
- Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV)²⁴

Hinzu kommen die landesrechtlichen Regularien, die die Lehramtsausbildung betreffen. Das sind u. a.²⁵

- Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG)²⁶
- Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg (Lehramtsstudienverordnung - LSV)²⁷

Politische Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Entwicklungsziele der Universität Potsdam sind in den Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg festgehalten. Hintergrund der Vereinbarung bildet der am 26. März 2013 vom MWFK beschlossene **Hochschulentwicklungsplan** des Landes Brandenburg bis 2025.²⁸ An diesem orientieren sich **Rahmenvereinbarungen**²⁹ und **Hochschulverträge** zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes. Ziel der jeweils fünf Jahre laufenden Rahmenvereinbarungen und Hochschulverträge ist es, den Hochschulen einen finanziellen Planungshorizont über die Legislaturperioden hinweg zu ermöglichen. Der Inhalt des **Hochschulvertrags**³⁰ zwischen dem Land und der Universität Potsdam ergibt sich aus den hochschulpolitischen Zielen des Landes und den Entwicklungszielen der Universität. Zur Erfüllung der ge-

²¹ Abzurufen unter: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_18_2014.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²² Abzurufen unter: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_II_12_2015.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²³ Abzurufen unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghzg/3>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁴ Abzurufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hzv>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁵ Vollständige Auflistung der landesrechtlichen Grundlagen: <https://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/landesrechtliche-grundlagen.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁶ Abzurufen unter: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_I_18_2014.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁷ Abzurufen unter: <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsv>, <http://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsv>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁸ Abzurufen unter: http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/Hochschulentwicklungsplan.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

²⁹ Abzurufen unter: http://www.hnee.de/_obj/3B3EB31C-B3E6-4D10-B252-261E29D8CDC0/outline/Rahmenvereinbarung_18122012.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³⁰ Abzurufen unter: http://www.mwfk.brandenburg.de/media_fast/4055/ZV_UNIP.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

setzlichen Rechenschaftspflichten gegenüber ihrem Sitzland verfasst die Universität Potsdam jährliche quantitative Berichte und im zweijährlichen Turnus qualitative Berichte für das MWFK.

Die Universität Potsdam gliedert die Umsetzung des Hochschulvertrags in einem internen Verfahren in Einzelprojekte, denen Verantwortliche, Ressourcen und zu erbringende Leistungen bzw. Ziele zugeordnet werden. Der Hochschulvertrag für die Jahre 2014 bis 2018 umfasst insbesondere auch den Ausbau und die Sicherung des Angebots an kompetenzorientierten Studien- und Promotionsprogrammen. Im Bereich Forschung wird die Profilierung durch den Ausbau von Schwerpunktstrukturen, die Bildung von einrichtungsübergreifenden Forschungsclustern, die Stärkung der Region im Europäischen Forschungsraum sowie eine intensiviertere Kooperation mit Brandenburger Hochschulen angestrebt. Der Bereich Evaluierung und Qualitätssicherung umfasst die Konsolidierung und die Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung. Die durch die Systemakkreditierung ermöglichte Verantwortungsübernahme für die interne Akkreditierung und die mit ihr verbundenen Qualitätssicherungsinstrumente sollen die Qualitätskultur an der Universität befördern, die Rechenschaftsfähigkeit verbessern und zur Profilierung des Bereichs Lehre und Studium beitragen.

2.2 Strategisches Entwicklungskonzept der Universität Potsdam

Die strategischen Entwicklungsziele der Universität Potsdam sind im **Hochschulentwicklungsplan** verankert. Der im Dezember 2014 vom Senat beschlossene Hochschulentwicklungsplan 2014-2018³¹ konkretisiert u. a. den zwischen der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg vereinbarten Hochschulvertrag und umfasst die langfristigen Kernaufgaben, die strategischen Ziele und die hochschulweiten Handlungsfelder.

Die systematische Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium auch durch die angestrebte Positionierung der Universität Potsdam als international sichtbare Forschungsuniversität gehört zu den zentralen, im Hochschulentwicklungsplan verankerten Zielen. Bei der Zielentwicklung wurden insbesondere die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg, die Ziele der Bologna-Reform sowie nationale und europäische Leitlinien und Standards für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung berücksichtigt. Aber auch aktuelle Herausforderungen, wie z. B. die Digitalisierung oder die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft in Folge der Öffnung des Hochschulzugangs, wurden bei der Festlegung der Ziele in den Blick genommen. Die nachfolgenden Ziele konkretisieren die prioritären Handlungsfelder der Universität im Bereich Lehre und Studium bzw. schreiben diese fort:

- Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studiengänge, z. B. durch die Schaffung integrierter Kombinationsbachelorstudiengänge oder die Weiterentwicklung der strukturierten Studieneingangsphase
- Stärkung forschungsbasierter Lehre in Masterstudiengängen, Verschränkung von Master- und Promotionsphase durch Einführung weiterer Master/Ph.D.-Programme
- Festigung und Fortentwicklung der neu entwickelten stufenbezogenen Studiengangsstruktur in der Lehramtsausbildung, Ausbau der Schwerpunktsetzung im Bereich Inklusion, Verschränkung mit der zweiten Phase der Lehramtsausbildung und die stärkere Abstimmung mit den Praxisphasen
- Systematische Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
- Ausbau der Internationalisierung des Studienangebots, verstärktes Angebot an englischsprachigen Masterstudiengängen
- Entwicklung neuer Lehr- und Lernformate im Bereich E-Learning
- Förderung der Mobilität der Studierenden, Verbesserung der Anerkennungspraxis
- Weiterentwicklung des Campusmanagementsystems

Die im Hochschulentwicklungsplan verankerten Ziele werden durch von Hochschulleitung und Senat beschlossenen **Strategiepapieren** ergänzt und mit gezielten oder flankierenden Maßnahmen unterlegt. Mit Blick auf

³¹ Abzurufen unter: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/up-entdecken/docs/Universitaet_Potsdam_Hochschulentwicklungsplan_2014-2018.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

den Bereich Lehre und Studium sind hier insbesondere die Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019³² und die E-Learning-Strategie der Universität Potsdam 2017-2021³³ zu nennen.

Die Internationalisierung stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtstrategie der Universität dar und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Sie wird von der Hochschulleitung getragen und vom Beirat Internationalisierung begleitet, der für die Weiterentwicklung der Strategie und die daraus abzuleitenden Maßnahmen verantwortlich ist.³⁴

Innerhalb des Handlungsfelds „Studium und Lehre“ sieht die **Internationalisierungsstrategie** vor, die Zahl der Studierenden zu erhöhen, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Angestrebt wird hier eine Quote von 30%. Dies soll durch die Integration von Mobilitätsfenstern in die Studienverlaufspläne der Studien- und Prüfungsordnungen unterstützt werden. Ebenfalls sollen die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für die Studierenden vereinfacht werden. Im Rahmen einer „Internationalisation at Home“ soll der gezielte Aufbau von Mehrsprachigkeit und kultureller Kompetenz der Studierenden betrieben sowie die Beteiligung an internationalen E-Learning-Projekten ausgebaut und die Mobilität der Dozierenden erhöht werden. Geplant ist auch die Universität attraktiver für internationale Studierende zu machen, deren Anteil auf 15% erhöht werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen soll die Anzahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen vergrößert und weitere englischsprachige Masterstudiengänge, Studiengänge mit Doppelabschluss sowie weitere Fast-Track-Promotionsprogramme etabliert werden. Ebenfalls geplant ist es, die Betreuung der internationalen Studierenden in allen Phasen des Studiums zu verbessern und eine internationalisierte Betreuungskultur zu etablieren. Die Universität Potsdam beteiligt sich zur Weiterentwicklung ihres Internationalisierungskonzepts am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“.³⁵

Im Rahmen der Metaevaluation³⁶ im Jahr 2014 wurden die fakultätsspezifisch entwickelten Verfahren zur Anerkennungspraxis evaluiert. Auf Empfehlung der externen Gutachterinnen und Gutachter erarbeitete die AG Anerkennung³⁷ hochschulweite Kriterien für die Anerkennung von im In- und Ausland erbrachten Prüfungsleistungen³⁸ sowie Kriterien für die Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium.³⁹ Mit der Einführung transparenter und verbindlicher Verfahren zur Anrechnung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen im September 2016 erfüllt die Universität Potsdam nicht nur die Prinzipien der Lissabon-Konvention (insbesondere Beweislastumkehr, Konzept des wesentlichen Unterschieds, Begründungspflicht bei Ablehnung und Widerspruchsrecht). Indem die Universität Potsdam die Voraussetzungen für ein Auslandsstudium sowohl von Potsdamer als auch von ausländischen Studierenden verbessert, leistet sie auch einen Beitrag zu ihrem eigenen Internationalisierungsprozess.

E-Learning ist an der Universität Potsdam ein durchgängiges Element der Hochschulentwicklung und im Leitbild, im Hochschulentwicklungsplan sowie in strategischen Projekten verankert. Mit der im Januar 2017 vom Senat beschlossenen **E-Learning-Strategie** 2017–2021 verfolgt die Universität das Ziel, die Nutzung von E-

³² Abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³³ Abzurufen unter: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/39791/file/e-learning_strategie_up.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³⁴ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/international/profil/internationalisierung/beirat-internationalisierung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³⁵ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/international/projekte/audit-internationalisierung-der-hochschulen.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³⁶ Durch Metaevaluationen überprüft die Universität vergleichend die fakultätsspezifisch entwickelten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, die fakultätsspezifische Qualitätspolitik sowie die Wirksamkeit der Evaluationsverfahren auf Fakultätsebene.

³⁷ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/ueber-das-zfq/qualitaetsmanagement/metaevaluation/die-arbeitsgemeinschaft-erkennung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

³⁸ Vgl. Leitfaden Anerkennung, abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/Qualit%C3%A4tsmanagement/Leitfaden-Anerkennung-15092016.pdf>, 05.02.2018.

³⁹ Vgl. Leitfaden Anrechnung, abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/Qualit%C3%A4tsmanagement/Leitfaden-Anrechnung-15092016.pdf>, 05.02.2018.

Learning in Lehre und Studium in allen Fakultäten und Einrichtungen zu fördern und auszubauen. Dazu sollen die „organisatorischen Voraussetzungen und Strukturen innerhalb der Universität weiterentwickelt, ergänzt oder geschaffen werden.“⁴⁰ Konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre im Handlungsfeld der Qualitätsentwicklung sind die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für E-Learning-Dienste, der Ausbau von Supportangeboten für technische Dienste und die Regelung des Lehrdeputats für das E-Learning. Die Umsetzung dieser wie auch späterer Maßnahmen wird durch die E-Learning-Steuerungsgruppe - bestehend aus CIO, ZfQ, ZIM sowie der Universitätsbibliothek - koordiniert und erfolgt themenbezogen in enger Zusammenarbeit mit Fakultäten, fakultätsübergreifenden Einrichtungen (beispielsweise Zessko, ZeLB), dem Teilprojekt im Qualitätspakt Lehre "E-Learning in Studienbereichen" (eLiS) und anderen. Die im eLiS-Projekt tätigen E-Learning-Koordinatoren und -koordinatorinnen spielen eine wesentliche Rolle für die Zusammenarbeit von Steuerungsgruppe und Fakultäten. Begleitend erfolgt die Unterstützung von Lehrenden bei der Konzeption und Umsetzung mediengestützter Lehre durch das eLiS-Projekt und den Bereich Lehre und Medien des ZfQ sowie die Durchführung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten (beispielsweise eTEACHiNG-Weiterbildung).⁴¹ Die Universität Potsdam verleiht zudem einen E-Learning Award, um die Einbindung digitaler Medien in der Lehre zu fördern.

Leistungs- und Zielvereinbarungen

Analog zum Hochschulvertrag zwischen Land und Universität gilt auch für die Vereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten, dass diese vor allem der Verwirklichung der Entwicklungsziele der Universität Potsdam dienen. Vor diesem Hintergrund erfolgen die **Leistungs- und Zielvereinbarungen**, die **interne Ressourcensteuerung** und die **Strategie- und Perspektivgespräche** im Rahmen der Berufungspolitik und der Entwicklung neuer Studienprogramme. Bestandteil der genannten Instrumente der Qualitätspolitik der Universität ist dabei immer die Gewährung einer möglichst weitgehenden Autonomie der Fakultäten.

Zur Umsetzung der Ziele des Hochschulentwicklungsplans wurden zum einen mit den Fakultäten **Leistungs- und Zielvereinbarungen**⁴² mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014-2018) abgeschlossen. Mit Hilfe dieses Instruments werden die universitätsweiten Ziele weiter konkretisiert und finden ihre Umsetzung auf Fakultäts- bzw. Fachebene. Die festgelegten Ziele werden einem systematischen Monitoring unterzogen. Sie sind so operationalisiert, dass Zielerreichungsgrade anhand von Indikatoren überprüft werden können. Die universitätsinterne Ressourcensteuerung ist mit den Leistungs- und Zielvereinbarungen verknüpft.

Interne Ressourcensteuerung

Die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans wird durch die systematische Ausrichtung der Ressourcenzuordnung auf die Entwicklungsziele der Fakultäten und Profildbereiche unterstützt.

Die **Grundausrüstung** umfasst die Ressourcen, die der Aufrechterhaltung von Lehre und Forschung für die eingerichteten Fachgebiete und Studienprogramme, der wissenschaftsunterstützenden Bereiche und der Infrastruktur dienen. Der weitaus größte Teil ist gebunden durch das Personalbudget. Maßgeblich für die Zuordnung der Personalstellen und damit für den Einsatz des Personalbudgets ist der Strukturplan der Universität. Zur Verteilung der Sachmittel, Lehrauftragsmittel und Hilfskraftmittel werden im Bereich der Grundausrüstung Leistungskriterien herangezogen. Dies erfolgt beispielsweise im internen Mittelverteilungsmodell für Lehre und Forschung durch Parameter wie die Höhe der Drittmittelinwerbungen oder die Zahl der Abschlussprüfungen.

Das Modell der **indikatorbasierten Mittelverteilung** schafft für die Fakultäten Planungssicherheit und Leistungsanreize für Lehre, Forschung, Gleichstellung und Internationalisierung. Die Erfüllung von Aufgaben, die den strukturpolitischen Zielen entsprechen, wird honoriert. Die Verteilungskriterien sind bei einer späteren

⁴⁰ E-Learning-Strategie der Universität Potsdam S. 4. abzurufen unter: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docid/39791/file/e-learning_strategie_up.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴¹ Vgl. <http://uni-potsdam.de/de/zfq/lehre-und-medien/weiterbildung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴² Die Leistungs- und Zielvereinbarungen gliedern sich in: 1. Forschung, 2. Wissenschaftlicher Nachwuchs, 3. Lehre und Studium, 4. Lehrerbildung, 5. Transfer, 6. Internationalisierung, 7. Chancengleichheit, 8. Qualitätsmanagement, Infrastruktur, IT-Entwicklung, 9. Ressourcenzusagen der Hochschulleitung und sonstige Zusagen der Fakultät.

Berücksichtigung von Leistungsverflechtungen erweiterbar. Die Mindestausstattung der Einrichtungen und Professuren wird im Verteilungsmodell über die Komponente „Grundzuweisung“ berücksichtigt und gesichert. Die Indikatoren stellen einen Bezug zum Mittelverteilungsmodell des Landes her. Darüber hinaus erfüllen sie Kriterien wie Einfachheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie hohe Datenqualität, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Das Modell besteht aus den Komponenten Grundzuweisung, strukturpolitische Zuweisung sowie leistungsbezogene Zuweisung.

Das Mittelverteilungsmodell errechnet die Maßzahlen und Teilbudgets, soweit möglich, fachbezogen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt jedoch an die Dekanin bzw. den Dekan, der bzw. dem die Verteilung innerhalb der Fakultäten obliegt. In einigen Fakultäten werden eigene, formelbasierte Modelle eingesetzt.

Tabelle 6: Modell der internen Mittelverteilung (Stand 2017)

Grundzuweisung		Leistungsbezogene Zuweisung			Strukturpolitische Zuweisungen	
Grundzuweisung I und II		Lehre	Forschung	Wissenschaftlicher Nachwuchs	Frauenförderung	Internationalisierung
Stellen	Studierende	Absolventinnen und Absolventen	Drittmittel	Habilitationen/Promotionen		
20%	20%	22,5%	22,5%	5%	5%	5%

Strategiegespräche im Rahmen der Berufungspolitik

Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Universität Potsdam⁴³ geregelt. Diese begründet ein qualitätsgesichertes Berufungsverfahren, das die Profilbildung der Universität unterstützt. Die Berufungspolitik ist an den zentralen Hochschulzielen und an den Entwicklungszielen der jeweiligen Fakultät orientiert. Vor jeder Ausschreibung einer Professur findet ein Strategiegespräch statt, an dem neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Dekanin bzw. dem Dekan der jeweiligen Fakultät, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Referentin bzw. der Referent für das Berufsmanagement, das Dezernat für Planung, Statistik und Forschungsangelegenheiten (D1), die Gleichstellungsbeauftragte, das von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestimmte Mitglied der Berufungskommission und, bei der Ausschreibung von lehramtsrelevanten Stellen, die Direktorin bzw. der Direktor des ZeLB teilnehmen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die Festlegung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Professur sowie die Bedeutung der Professur für das Profil der Universität. Das Gespräch wird auf der Grundlage eines Strategiebogens erstellt. Dieser gewährleistet, dass bei Strategiegesprächen der Hochschulentwicklungsplan und die verankerten Ziele in Lehre und Studium sowie Forschung grundsätzlich Berücksichtigung finden.

Im Berufungsverfahren nimmt die pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber einen hohen Stellenwert ein. Im Rahmen der hochschulöffentlichen Präsentation werden die Eingeladenen von der Berufungskommission aufgefordert, entweder ein fachgebietsbezogenes Lehrkonzept, ein didaktisches Konzept einer kürzlich gehaltenen Lehrveranstaltung oder ein didaktisches Konzept für die Präsentation einzureichen. Zudem werden Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen angefordert. Die Berufungskommission kann neben oder statt der Präsentation auch eine Lehr- bzw. Vorlesungsprobe fordern. Zudem kann die Studiendekanin oder der Studiendekan um eine Stellungnahme in Belangen der Lehre ersucht werden. Der Dokumentation des Berufungsverfahrens ist ein Bericht der bzw. des Vorsitzenden der Berufungskommission beizufügen, in dem ausführlich auf die pädagogische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber eingegangen wird, wobei der Bezug zum Lehrkonzept, zur Lehr- bzw. Vorlesungsprobe sowie den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation hergestellt werden muss.

⁴³ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-01-035-039.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Perspektivgespräche im Rahmen der Studiengangsentwicklung

Zur strategischen Steuerung des Studienangebots nutzt die Hochschulleitung sogenannte Perspektivgespräche. In Perspektivgespräch I geht es im Wesentlichen um die Frage, ob ein geplantes Studienprogramm mit den Entwicklungszielen der Hochschule korrespondiert und welchen Beitrag das Programm zur weiteren Profilbildung und (internationalen) Vernetzung der Hochschule leistet. Sollte das geplante Studienprogramm die Erwartungen erfüllen und realisierbar sein, werden in dem zwischen Hochschulleitung und Fakultätsleitung stattfindenden Gespräch zentrale Eckpunkte zum Studiengang und weiteren Vorgehen vereinbart. Gespräche zur Einführung neuer Studienprogramme werden auch im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten geführt. Diese Gespräche sind analog zum Perspektivgespräch I zu verstehen. In dem sich anschließenden Perspektivgespräch II wird ein Studiengangskonzept umfassend und aus verschiedenen Perspektiven unter Beteiligung verschiedener Dezernate und Einrichtungen beleuchtet. Ferner werden offene Fragen geklärt und konkrete Vereinbarungen mit den Studiengangsverantwortlichen getroffen. Das Perspektivgespräch II hat zum einen die Funktion zu prüfen, ob wesentliche Aspekte bei der Studiengangsgestaltung berücksichtigt wurden. Sofern erforderlich, kann die bzw. der VPL in diesem Gespräch notwendige Korrekturen einleiten. Zum anderen erhalten die Studiengangsentwicklerinnen und -entwickler eine fundierte Rückmeldung und wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen.

3. Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium wird universitätsübergreifend von den folgenden, im Hochschulentwicklungsplan fixierten Handlungsfeldern getragen:

- Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre und Lehrprofessionalisierung
- Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula
- Kompetenzorientierung in Lehre und Studium
- Einsatz wissenschaftsadäquater Verfahren und der Instrumente der Qualitätssicherung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsbewusstsein und Verfestigung der dialogorientierten Qualitätskultur

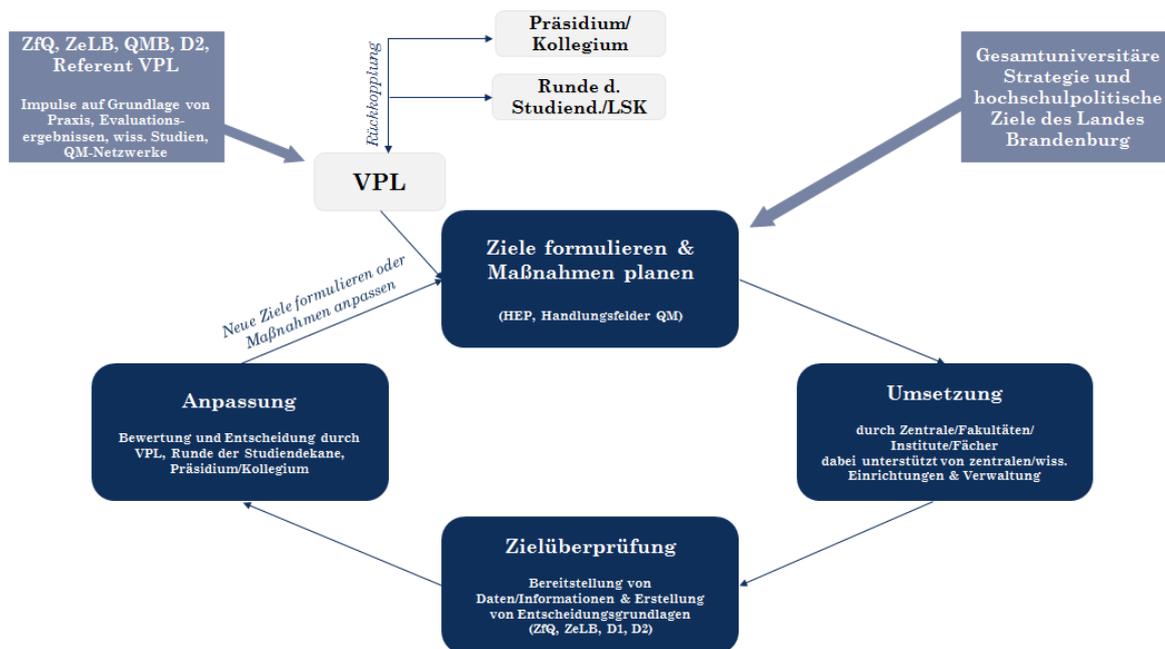
Die einzelnen Handlungsfelder bilden in ihrer Verknüpfung die Gesamtstrategie der Qualitätsentwicklung der Universität.

Aufbau und Prozessstruktur des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigen die Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education Institutions (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrats sowie der universitären Handlungsfelder. Als systemakkreditierte Hochschule hat die Universität Potsdam nachgewiesen, dass sie in der Lage ist, die Einhaltung von Qualitätsstandards und Akkreditierungsvorgaben auf Programmebene sicherzustellen und universitäre Entwicklungen voranzutreiben. Dieser besonderen Verantwortung wird sie mittels eines funktionsfähigen Qualitätsmanagementsystems gerecht, das sowohl die Qualitätssicherung als auch die Qualitätsentwicklung im Blick hat und dessen Verfahren und Instrumente einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen.

3.1 Prozessverständnis

Grundlage des Qualitätsmanagementsystems von Lehre und Studium bildet das Regelkreismodell (PDCA = plan-do-check-act). Die Elemente sind Qualitätsplanung, Umsetzung, Zielüberprüfung und Weiterentwicklung. Die analytische Perspektive bildet der Student-Life-Cycle. Damit wird die Wirkungsweise des Qualitätssicherungssystems prozesshaft am Verlauf des gesamten Studiums von der Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums bis hin zum Übergang in den Beruf dargestellt. Die Universität Potsdam verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich Lehre und Studium.

Abbildung 2: Qualitätsregelkreis der Universität Potsdam auf zentraler Ebene



Analog zum Qualitätssicherungs- und Entwicklungskreislauf auf zentraler Ebene orientieren sich die Prozesse auf Fakultäts- und Studiengangsebene ebenfalls am Qualitätsregelkreis. Die Überprüfung der fakultätsinternen Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt dabei im Rahmen der Metaevaluation, die Überprüfung der Studiengangsqualität im Rahmen der internen Akkreditierung.

3.2 Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam im Überblick

3.2.1 Infrastruktur

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam verzahnt zentrale und dezentrale Strukturen. Das **ZfQ** ist eine Stabsstelle des Präsidiums und auf zentraler Ebene für die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in Lehre und Studium verantwortlich. Es besteht aus den drei Bereichen „Lehre und Medien“, „Career Service und Universitätskolleg“ sowie „Hochschulstudien“. Der Bereich Hochschulstudien unterstützt die Fakultäten und zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam insbesondere bei der Durchführung der Evaluationen von Studiengängen und Lehrveranstaltungen sowie bei der Einrichtung von Studienprogrammen. Die Koordination des Verfahrens der Systemakkreditierung sowie die Verfahren der internen Konzept- und Programmakkreditierung werden hier ebenfalls durchgeführt. Der Bereich „Career Service und Universitätskolleg“ unterstützt die Ausgestaltung studentischer Übergänge. Studierende und Alumni erhalten Angebote zur beruflichen Orientierung und dem Berufseinstieg. Das aus dem Europäischen Sozialfond finanzierte Projekt „Universitätskolleg“ unterstützt seit 2016 die universitätsweiten Aktivitäten zur Studienvor- und Studieneingangsphase. Der Bereich „Lehre und Medien“ stellt insbesondere hochschuldidaktische Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Lehrende zur Entwicklung von Lehr- und Medienkompetenz sowie für Neuberufene bereit. Ein besonderer Fokus liegt in der Entwicklung von Konzepten für digitales Lernen und Lehren. Das ZfQ wird durch einen wissenschaftlichen Beirat, dem Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Potsdam angehören, beraten. Zukünftig soll auch ein studentischer Beirat die Arbeit des Zentrums begleiten.

Das 2014 neu gegründete und aus dem ehemaligen Zentrum für Lehrerbildung hervorgegangene **ZeLB** ist eine gemeinsame dezentrale Organisationseinheit der lehrerbildenden Fakultäten. Das Zentrum trägt die Gesamt-

verantwortung für die Lehramtsausbildung und Bildungsforschung an der Universität Potsdam. Die im ZeLB eingerichtete ständige Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung Lehrerbildung“ hat die Aufgabe, Verfahren und Instrumente zur kontinuierlichen und umfassenden Qualitätsentwicklung der Lehrerbildung zu initiieren sowie Qualitätsentwicklungsprozesse zu koordinieren und zu dokumentieren. Weitere Arbeitsgruppen des ZeLB bestehen u. a. zu den Praxisstudien und der Medienbildung in der Lehrerbildung. In den Arbeitsgruppen sind auch studentische Vertreterinnen und Vertreter involviert. Das zentrale Gremium des ZeLB, die Versammlung, berät die Direktorin bzw. den Direktor in allen Fragen der Lehramtsausbildung und Bildungsforschung. Zudem wirkt sie bei Berufungsverfahren, bei der Einrichtung lehramtsbezogener Studienkommissionen und bei der Entwicklung und dem Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen für lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge mit. Ebenfalls nimmt das ZeLB fächerübergreifende Lehr- und Ausbildungsaufgaben wahr und berät Lehramtsstudierende und Lehrende in Angelegenheiten der Lehramtsausbildung.

Das **Dezernat für Planung, Statistik und Forschungsangelegenheiten** (D1) bietet Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Hochschulentwicklungsplanung, Statistik und Kapazitätsberechnungen, Forschungsangelegenheiten, Kooperation mit Forschungseinrichtungen sowie zu Sonderprogrammen des Landes und des Bundes.

Das **Dezernat für Studienangelegenheiten** (D2) ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um Studium, Zulassung und Prüfung an der Universität Potsdam. Hier ist die Studien- und Prüfungs-IT angesiedelt, das Studienbüro mit den Studierendensekretariaten und dem Prüfungsamt, die Zentrale Studienberatung und das Studierendenmarketing sowie das International Office.

Das **Zessko** als zentrale Einrichtung gliedert sich in die drei Profil- und Geschäftsbereiche „Sprachen“, „Studieneingangsphase“ und „Selbstlernen“. Es hat insbesondere die Aufgabe, die sprachpraktische Ausbildung in philologischen Studiengängen durch das Angebot von Sprachkursen zu gewährleisten sowie Angebote für obligatorische Fremdsprachenangebote in anderen Studienprogrammen sowie fakultative Sprachangebote für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität bereitzustellen. Darüber hinaus werden vom Zessko im Profilbereich der Studieneingangsphase Lehr- und Lernangebote für Studierende im Bereich der akademischen Grundkompetenzen bereitgestellt. Im Profilbereich Selbstlernen werden Unterstützungskurse und Beratungen für Studierende, etwa in Form von Schreibberatung und Vortragscoaching, angeboten.

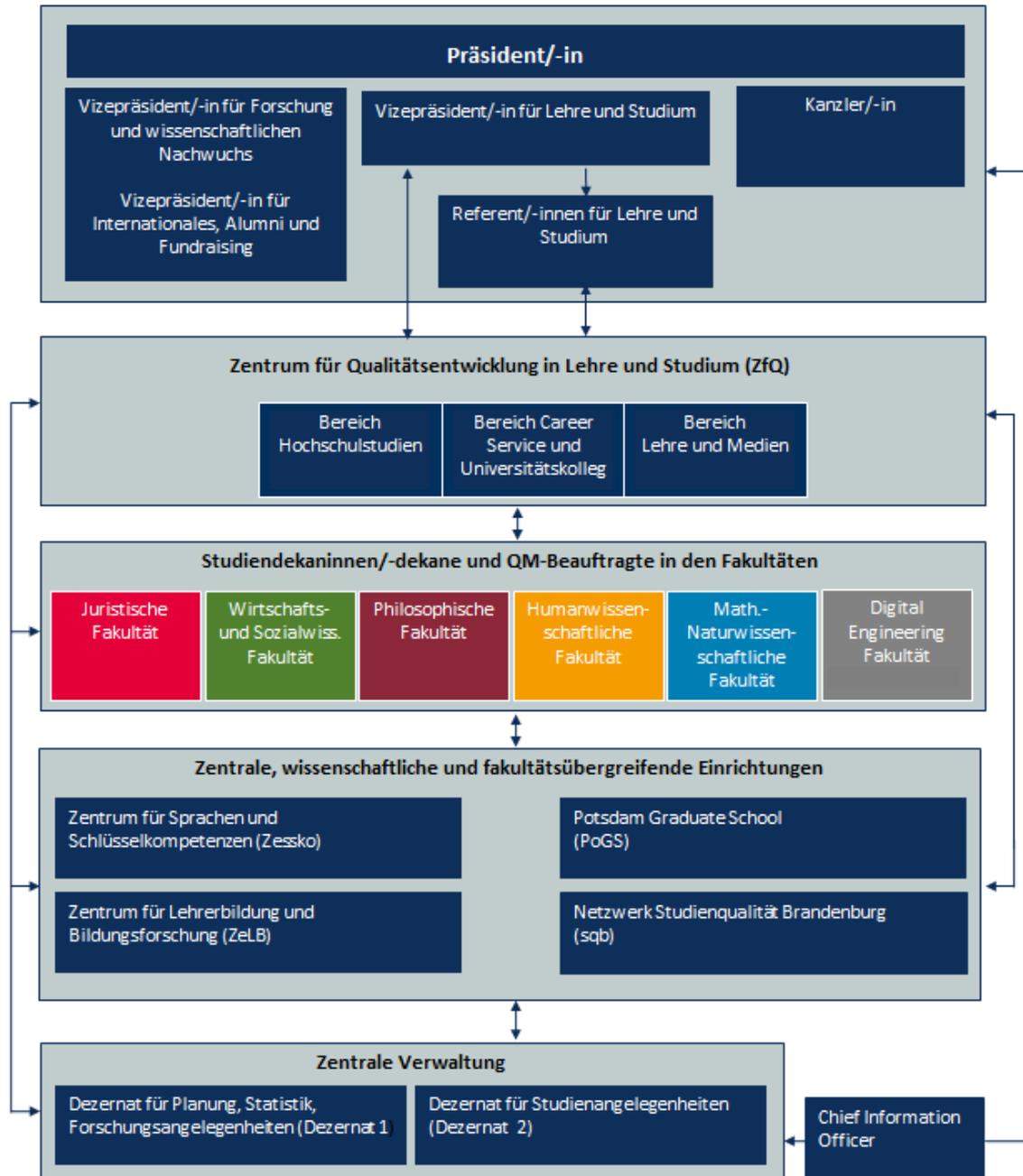
Die zentrale wissenschaftliche Einrichtung **Potsdam Graduate School** (PoGS) ist die Dachorganisation der an der Universität angesiedelten Graduiertenprogramme und individuellen Promotionen. Ihre Aufgabe ist die Förderung einer strukturierten Aus- und Weiterbildung von Promovierenden sowie Postdocs unter der Einhaltung international anerkannter Qualitätsstandards für Promotionsbedingungen. Die Angebote der PoGS umfassen dabei u. a. die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Wissenschaftsmanagementmethoden, Qualifizierungsangebote im Bereich Hochschuldidaktik, finanzielle Förderungsmöglichkeiten beispielsweise in Form von Reise- und Teilnahmekostenzuschüssen sowie Unterstützung bei Forschungsanträgen.

Das **Netzwerk Studienqualität Brandenburg** (sqb) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Brandenburger Hochschulen, welche ihre zentrale Geschäftsstelle an der Universität Potsdam unterhält. Ziel des sqb ist die Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität, welches auf Basis der Handlungsfelder „Hochschuldidaktische Programmentwicklung“, „Hochschuldidaktische Beratung zur Qualitätsentwicklung der Lehre“ sowie „Landes- und bundesweite Vernetzung im Themenfeld der Hochschuldidaktik“ verfolgt wird.

Die **Fakultäten** haben, ausgehend von den universitätsweiten Handlungsfeldern, fakultätsspezifische Qualitätsmanagementsysteme in Lehre und Studium etabliert. Innerhalb dieser Strukturen werden die Qualitätsstandards der Studienprogramme sowie deren systematische Weiterentwicklung sichergestellt. Zusätzlich wird ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und Lehrende bereitgestellt. Verantwortlich für Lehre und Studium sind die jeweiligen **Studiendekaninnen und Studiendekane**. In allen Bereichen, die Lehre und Studium sowie deren Evaluation betreffen, sind sie rechtzeitig zu informieren und anzuhören. Sie haben in allen Gremien der Fakultät Rede-, Informations- und Antragsrecht. Die Fakultäten haben zudem **Qualitätsmanagement-Beauftragte** (QMB) eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Studiendekaninnen und -dekanen die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen erarbeiten und durchführen. Hierbei arbeiten die QMB eng mit den Studienkommissionen der Fächer, dem ZfQ, dem ZeLB und der

Verwaltung (insbesondere dem D2) zusammen. Das nachfolgende Organigramm gibt einen Überblick über die Infrastruktur zum Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium.

Abbildung 3: Organigramm des Qualitätsmanagementsystems der Universität Potsdam



3.2.2 Gremien- und Kommunikationsstruktur

Kennzeichnend für das Qualitätsmanagementsystem an der Universität Potsdam ist eine starke Dialogorientierung. Dafür wird der hochschulweite periodische Austausch im Bereich Lehre und Studium durch eine Reihe von Gremien und weiteren Dialogveranstaltungen gesichert, bei denen neben den zentralen und dezentralen Verantwortlichen für das Qualitätsmanagementsystem auch systematisch Akteure der Verwaltung mit einbezogen werden.

Tabelle 7: Periodischer Austausch in Runden und Gremien zum Thema Qualität von Lehre und Studium

	Beteiligte	Aufgaben	Turnus
Ebene Land Brandenburg			
AG Qualität der Lehre	Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Lehre und Studium aller brandenburgischen Hochschulen, MWFK	U. a. Festlegung von Kriterien für den landesweiten Lehrpreis, Austausch zu landespolitischen Themen	Dreimonatlich
Ebene Hochschule			
Senat	Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (6 Sitze), der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Sitze), der Studierenden (2 Sitze) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (1 Sitz)	Zentrales Hochschulorgan, Aufgaben gemäß Artikel 14 Grundordnung	Monatlich
Senatskommission für Lehre und Studium	VPL, Studiendekaninnen und Studiendekane, QMB, D2, ZfQ, ZeLB	Empfehlungen zur Entscheidungen des Senates hinsichtlich der Annahme/ Ablehnung von Studien- und Prüfungsordnungen, Entscheidung über Konzeptakkreditierungen	Monatlich
Runde der Studiendekane	VPL, Studiendekaninnen und Studiendekane, QMB, D2, ZfQ, ZeLB, Zessko	Vorbereitung Senats-LSK Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen der studien- und prüfungsrechtlichen Verwaltung, des Qualitätssicherungssystems und der Lehramtsausbildung	Monatlich
Runde der Qualitätsmanagement-Beauftragten	ZfQ, QMB, ZeLB, D2, Referentinnen und Referenten des VPL	Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen der Qualitätsentwicklung, insb. Verfahren der Evaluation, Akkreditierung, Änderung und Einrichtung von Studienprogrammen	Monatlich
AG Qualitätsentwicklung Lehramt	ZeLB, QMB, ZfQ	Initiierung/Koordinierung der Entwicklung und Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur kontinuierlichen und umfassenden Qualitätsentwicklung der Lehrerbildung	Vierteljährlich
Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden	Prüfungsausschussvorsitzende, D2, VPL	Abstimmung/ Austausch zu operativen Fragen der prüfungsrechtlichen Verwaltung	Jährlich
Interne Akkreditierungskommission	VPL, Studiendekaninnen und Studiendekane, Studierende, QMB, ZfQ, ZeLB	Akkreditierungsentscheidung bei internen Programmakkreditierungen	Mind. einmal pro Semester
Jour fixe VPL/ ZfQ	VPL, Geschäftsführung und Bereichsleitungen ZfQ	Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen des Qualitätsmanagementsystems	Monatlich
Jour fixe VPL/ ZeLB	VPL, Geschäftsführung und Direktorin bzw. Direktor des ZeLB, Vorsitz der ZeLB-Versammlung	Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen der Lehramtsausbildung	Monatlich
Jour fixe VPL/ D2	VPL, Dezernentin bzw. Dezernent D2, Referentin bzw. Referent für studentische Rechtsangelegenheiten D2	Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen der Studien- und prüfungsrechtlichen Verwaltung	Monatlich
Jour fixe ZfQ, D1, D2, Referenten VPL	ZfQ, D1, D2, Referentinnen und Referenten des VPL	Abstimmung/ Austausch zu strategischen und operativen Fragen der studien-, prüfungs- und haushaltsrechtlichen Verwaltung sowie des Qualitätssicherungssystems	Monatlich

	Beteiligte	Aufgaben	Turnus
Ebene Fakultäten			
Fakultätsrat	Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (6 Sitze), der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Sitze), der Studierenden (2 Sitze) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (1 Sitz)	Höchstes beschlussfassendes Gremium, Aufgaben gemäß Grundordnung Artikel 21	in aller Regel monatlich Entsprechend der Regelungen der Fakultät
Fakultäts-LSK (ausschließlich an der Humanwissenschaftlichen Fakultät)	i.d.R. entsprechend der Vertretung der Mitgliedergruppen in den Fakultätsräten	Entsprechend der Regelungen der Fakultät	Entsprechend der Regelungen der Fakultät
fachbezogene und fachübergreifende Studienkommissionen	Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bzw. der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende	Vorbereitung neuer Studienprogramme, Überarbeitung und Weiterentwicklung vorhandener Studienprogramme, Beteiligung Evaluation (entsprechend der Regelungen der Fakultät)	Entsprechend der Regelungen der Fakultät

3.2.3 Rahmenregelungen für Lehre und Studium

Zur Sicherstellung der Lehr- und Studienqualität verfügt die Universität über hochschulweite Rahmenregelungen in zentralen Prozessen.

So besteht eine wesentliche Aufgabe der Universität mit ihren drei Standorten in der Sicherstellung der Studierbarkeit. Auf technischer Ebene stellt eine Automatisierung des Raum- und Zeitmanagements mittels des TimeEdit-Softwaresystems die Überschneidungsfreiheit mindestens der Pflichtlehrveranstaltungen auch in Kombinationsstudiengängen sicher. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt auf der Grundlage des **Potsdamer Zeitfenstermodells**.⁴⁴

Weiterhin hochschulweit geregelt sind das Anmelde- und Belegungsverfahren zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Benotung und Bewertung, die Fristen- bzw. Wiederholungsmöglichkeiten, der Freiversuch und die Notenverbesserung, der Nachteilsausgleich, die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen⁴⁵, Korridore für den Umfang der Bachelor- und Masterarbeit, das Verfahren zur Leistungserfassung (Prüfungs- und Studienleistungen), das Leistungspunktesystem, die Modulstruktur, der Zugang und die Zulassung zum Masterstudium sowie die Praxisausbildung im Lehramtsstudium. Zu den wichtigsten **Rahmenordnungen** der Universität Potsdam gehören:

⁴⁴ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/zeitfenster-modell.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴⁵ Leistungen, welche Studierende außerhalb des aktuellen Bachelor- oder Masterstudiengangs in einem anderen Studiengang der Universität Potsdam sowie außerhalb der Universität Potsdam an Hochschulen in- oder außerhalb Deutschlands erbracht haben sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden.

Nicht Lehramtsbezogene Studiengänge

- Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)⁴⁶
- Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)⁴⁷
- Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung - ZuLO)⁴⁸

Lehramtsbezogene Studiengänge

- Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O)⁴⁹
- Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS)⁵⁰
- Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam⁵¹
- Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe und das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam (LAZugOM)⁵²

Die BAMA-O regelt das allgemeine Prüfungsverfahren in nicht lehramtsbezogenen Studiengängen und legt fest, welche Regelungen in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ausgestaltet werden können und müssen. Aus der BAMA-O ergeben sich zudem die formalen Pflichten und Rechte der Studierenden und Lehrenden. Die in den Rahmenordnungen verankerten Qualitätsstandards für die Durchführung der Lehre umfassen weiterhin den modularen Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge, die Bemessung der Studienzeiten nach Leistungspunkten, den Leistungserfassungsprozess sowie das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem.

In allen nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen der Universität Potsdam ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten vorgesehen. Diese umfassen u. a. den Erwerb überfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium oder mit unmittelbarem Nutzen für verschiedene Berufswelten sowie Methoden und Strategien des interdisziplinären und problemlösungsorientierten Denkens und Arbeitens. Neben den „Akademischen Grundkompetenzen“ im Umfang von 12 Leistungspunkten, die grundsätzlich vom jeweiligen (Erst-)Fach fachintegrativ vermittelt werden, umfassen die Schlüsselkompetenzen die sogenannten „Berufsfeldspezifischen Kompetenzen“ im Umfang von 18 Leistungspunkten. Die jeweilige Studienordnung legt dabei fest, ob der Erwerb dieser Kompetenzen fachintegrativ oder fachübergreifend über das sogenannte Studiumplus erfolgt. Dabei bezeichnet **Studiumplus** das hochschulweite Angebot zum Erwerb von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen. Es umfasst eine breite Auswahl an Wahlpflichtmodulen und ist im BAMA-O-Katalog Studiumplus geregelt. Diese Wahlpflichtmodule reichen von Modulen zum Erwerb einer Fremdsprache, Module für studentische Projekte, Rechtswissenschaft für Nichtjuristen bis hin zu einem Modul zu Instrumenten der Qualitätssicherung. Darüber hinaus können Studierende

⁴⁶ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-07-568-591.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴⁷ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-18-1340-1366.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴⁸ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-03-076-082.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁴⁹ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-07-599-625.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

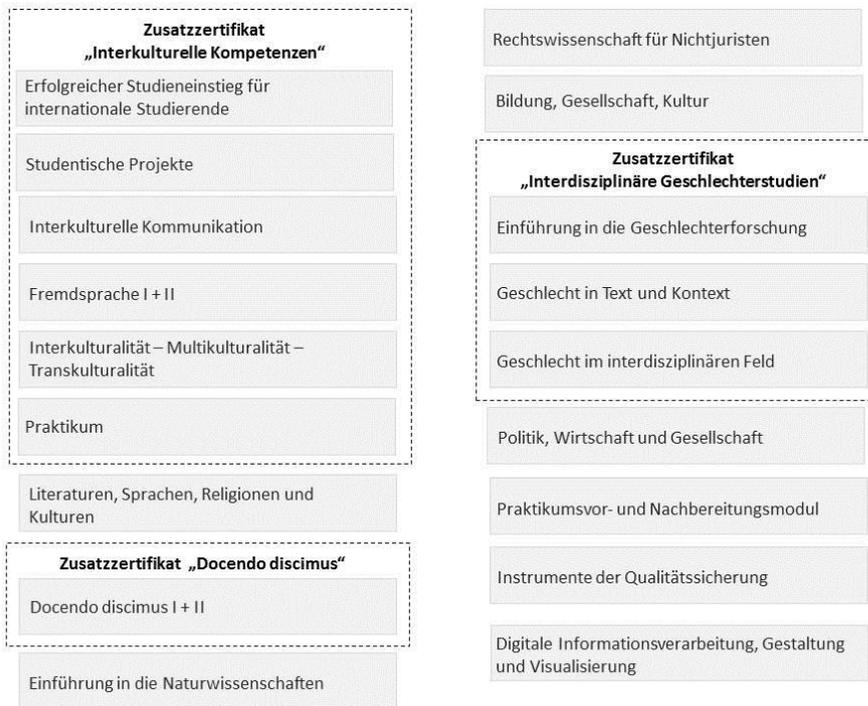
⁵⁰ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-07-277-280.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵¹ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-07-281-287.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵² Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-19-1022-1025.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Zusatzzertifikate erwerben, wenn sie bestimmte Module belegen und bestimmte Leistungen (wie z. B. das Erstellen eines Reflexionsberichtes) erbringen. Derzeit werden drei Zusatzzertifikate, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Docendo discimus“ und „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“, angeboten.

Abbildung 4: Modulkatalog Studiumplus



Die BAMALA-O ist das Pendant zur BAMA-O. Sie regelt die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Potsdam. Die BAMALA-O wird durch die jeweilige spezifische Ordnung für das Fach bzw. den Studienbereich, die Ordnung für schulpraktische Studien (BAMALA-SPS) und die Ordnung für das Schulpraktikum im lehramtsbezogenen Masterstudium ergänzt.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für die Vergabe der Studienplätze in den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen der Universität Potsdam werden ebenfalls durch eine fachübergreifende Satzung geregelt. Nach Maßgabe der Bestimmungen der sogenannten Zulassungsordnung (ZuLO) erlassen die Fakultätsräte fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnungen. Die Lehramts-Zugangsordnung Master (LA-ZugOM) konkretisiert die Zugangsvoraussetzungen der Lehramtsstudienverordnung (LSV) und regelt den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen.

Neben Rahmenvorschriften, die hochschulweit geltende Regelungen zu den Studiengängen treffen, wurde die Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom Senat erlassen.⁵³ Diese übergreifende Regelung bildet eine zentrale Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie legt das Verfahren der Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluation sowie die Verfahren der internen Überprüfung von Studienprogrammen (Konzept- und Programmakkreditierungen) und die Metaevaluation fest. Die hochschulweite Evaluationssatzung wird in den fakultätsspezifischen Verordnungen konkretisiert:

⁵³ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

- Regelungen zur Durchführung von Evaluation von Lehre und Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam i.d.F. vom 26. August 2015⁵⁴
- Verordnung des Dekans zur Durchführung von Evaluationen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam i.d.F. vom 10. Juni 2015⁵⁵
- Satzung zur Durchführung von Evaluationen von Studium und Lehre an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam (Neufassung) i.d.F. vom 21. Januar 2015⁵⁶
- Regelungen zur Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam i.d.F. vom 29. Mai 2013⁵⁷
- Verordnung der Dekanin zur Durchführung von Evaluationen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam vom 14. Januar 2010⁵⁸

3.2.4 Instrumente der Qualitätssicherung

Für die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehre und Studium durch die Studierenden der Universität Potsdam stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die im Folgenden skizziert werden.

Lehrveranstaltungsevaluation

Das Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation besteht darin, die Lehrenden bei der Selbstreflexion der Lehre zu unterstützen und den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden über Lehr- und Lernprozesse zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen wird seit dem Wintersemester 2014/15 mit dem Online-Erhebungsprogramm „SET.UP“ auf der Potsdamer Evaluationsplattform ein flexibles Instrument angeboten, das sich bei der Bewertung von Lehrveranstaltungen an vorher von den Lehrenden definierten Lehrzielen und Lehrmethoden ausrichtet. Zusätzlich lassen sich von den Lehrenden eigene Fragen in die Erhebung integrieren.⁵⁹ Der Befragungszeitraum ist im letzten Drittel des Semesters angesetzt, wodurch die Rückmeldung der Ergebnisse noch im Semester möglich ist. Für die Auswertung und Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden werden den Lehrenden in Echtzeit ein Foliensatz und ein Ergebnisbericht vom ZfQ zur Verfügung gestellt. Jährlich wird ein aggregierter und anonymisierter Bericht über die evaluierten Lehrveranstaltungen an die Studiendekaninnen und Studiendekane verschickt. Diese leiten den Bericht an die jeweiligen Studienkommissionen weiter, die die Ergebnisse auswerten und gegebenenfalls Maßnahmen ableiten. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ein für alle feststehender Frageblock. Die Dekaninnen und Dekane können nach Anfrage beim ZfQ die Ergebnisse in personalisierter Form erhalten.

⁵⁴ Abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/wisofak/Dateien/Qualit%C3%A4tsmanagement/Regelungen_zur_Durchf%C3%BChrung_von_Evaluation_Stand_18.08.2015.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵⁵ Abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/mnfakul/Dokumente_und_%C3%9Cbersichten/Studium_und_Lehre/DV_MNF.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵⁶ Abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵⁷ Abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/jura/Dokumente/Qualit%C3%A4tsmanagement/evaluationssatzung.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵⁸ Die Verordnung befindet sich momentan in der Überarbeitung, eine Entwurfsfassung ist abzurufen unter: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/humfak/Studium_und_Lehre/QM_neu/Neufassung_Evaluationsregelungen_Entwurf.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁵⁹ Eine Beschreibung der Individualisierungsmöglichkeiten des Fragebogens ist abzurufen unter: <https://pep.uni-potsdam.de/articles/375.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Studierenden-Panel und Absolventenbefragung

Zunächst gefördert durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft hat das ZfQ das Studierenden-Panel im Jahr 2010 initiiert und inzwischen als festen Bestandteil des Qualitätsmanagements der Universität Potsdam verankert. Im Studierenden-Panel, welches als Online-Instrument konzipiert ist, haben die Studierenden der Universität Potsdam regelmäßig die Möglichkeit, ihre Einschätzungen und Erfahrungen über das Studium zu äußern.

Das Studierenden-Panel ermöglicht die Untersuchung von Studienverläufen im zeitlichen Längsschnitt. So lassen sich Studienbiographien verfolgen und die studentischen Lerndispositionen zu Studienbeginn in Beziehung zu den Ergebnissen der akademischen Ausbildung setzen. Im Fokus stehen Übergangsphasen des Studienverlaufs, wie beispielsweise zwischen Schule und Hochschule, zwischen Bachelor- und Masterstudium und zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung des Panels liegen beim Bereich Hochschulstudien des ZfQ. Die Ergebnisse werden fach- und fakultätsbezogen aufbereitet und den Studiendekaninnen und Studiendekanen für die Weitergabe an die Studienkommissionen sowie den befragten Studierenden zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse (u. a. nach Fakultät) erfolgt auf den Webseiten der Universität.⁶⁰ Die Absolventenbefragung wird seit 2007 ebenfalls zentral durch das ZfQ durchgeführt. Die Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragung finden Eingang in die Qualitätsbeurteilung der Studienprogramme im Rahmen der internen Akkreditierung und begleitet durch das ZfQ und die QM-Beauftragten in die Studiengangsentwicklung.

Studienverlaufsstatistik

Die im ZfQ aufbereitete **Studienverlaufsstatistik** ergänzt die Befragungsdaten des Studierenden-Panels. Durch Sekundäranalysen von Daten, die im Studierendensekretariat und im Prüfungsamt erhoben werden, werden individuelle Studienverläufe im Zeitverlauf auf Ebene der Studienanfängerkohorten aggregiert. Durch dieses Instrument können semesterweise statistisch relevante Ereignisse wie Abbruch, Fachwechsel oder Studienabschluss im Zeitverlauf abgebildet und analysiert werden. So lassen sich u. a. verschiedene Quoten zu ausgewählten Zeitpunkten, wie beispielsweise Studierende in der Regelstudienzeit, berechnen und auf verschiedenen Auswertungsebenen (Fächergruppe, Fakultät, Universität) vergleichen. Die Studienverlaufsstatistik wird ebenfalls für die interne Programmakkreditierung von Studiengängen sowie für die Studiengangsevaluation durch die Fakultäten genutzt.

3.3 Qualitätsmanagementsysteme der Fakultäten

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Potsdam ist durch eine hohe Dezentralität und Subsidiarität gekennzeichnet. Alle Fakultäten der Universität Potsdam verfügen über Strukturen und Verfahren, die die Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität sicherstellen und dabei die fachkulturellen Besonderheiten berücksichtigen.

Die **Dekanin bzw. der Dekan** leitet die Fakultät und vertritt sie innerhalb der Hochschule. Er oder sie ist insbesondere für die Studien- und Prüfungsorganisation, die Koordination von Forschung und Lehre und die Sicherstellung des zur Einhaltung der Studienordnung notwendigen Lehrangebots verantwortlich sowie zur regelmäßigen Berichterstattung (Lehr- und Forschungsbericht der Fakultät) an die Präsidentin oder den Präsidenten verpflichtet. Zur Unterstützung des Dekans bzw. der Dekanin hat jede Fakultät ein Dekanat gebildet:

Die **Prodekanin bzw. der Prodekan** vertritt den Dekan bzw. die Dekanin.

Die **Studiendekanin bzw. der Studiendekan** unterstützt die Dekanin oder den Dekan insbesondere bei der Studien- und Prüfungsorganisation, der Koordinierung von Studium und Lehre sowie bei der Sicherstellung des Lehrangebots, das zur Einhaltung der Studienordnungen erforderlich ist. Sie oder er ist Anlaufstelle für Beschwerden, die den Studien- und Prüfungsbetrieb sowie die Lehrqualität betreffen, und stellt die fachbezogenen Studienberatungen sicher. Die Studiendekanin oder der Studiendekan wirkt darauf hin, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät rechtliche Vorgaben einhalten und brandenburgische, nationale sowie

⁶⁰ Vgl. <https://pep.uni-potsdam.de/articles/ergebnisse/Ergebnisse.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

europäische Qualitätsstandards erfüllen. Ferner ist die Studiendekanin oder der Studiendekan für die Evaluation von Lehre und Studium sowie die (Re-)Akkreditierung gemäß der Evaluationsatzung der Universität Potsdam verantwortlich. Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist Mitglied der LSK sowie der IAK. Um ihre bzw. seine in der Grundordnung verankerten Aufgaben erfüllen zu können, stehen der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan weitreichende Rechte zu. So ist sie oder er in allen Angelegenheiten, die Studium, Lehre sowie die Evaluation von Studium und Lehre der Fakultät betreffen, rechtzeitig zu informieren und anzuhören, hat im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben in allen Gremien der Fakultät Informations-, Rede- und Antragsrecht und kann gegenüber den zuständigen Stellen der Universität Stellung nehmen und Vorschläge machen.

Bei der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Aufgaben erhält die Studiendekanin bzw. der Studiendekan Unterstützung von der bzw. dem **QMB**. Die bzw. der QMB ist insbesondere für die Koordination der (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen, der Unterstützung bei der (Re-)Akkreditierung von Studienprogrammen und der Begleitung bzw. Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserungen der Lehr- und Studienqualität verantwortlich. Sie bzw. er arbeitet dabei eng mit den Studienkommissionen der Fakultät und den Prüfungsausschüssen zusammen. Eine enge Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit dem ZfQ, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung (insbesondere D1 und D2) und weiteren Einrichtungen der Universität Potsdam.

Basisorgane aller Lehr- und Lernprozesse im Studium sind die **Studienkommissionen**. Diese werden entsprechend der Grundordnung von den Fakultäten für einzelne Fächer oder fachübergreifend eingerichtet.⁶¹ Sie sind paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt und insbesondere zuständig für die Vorbereitung neuer Studienprogramme, die Interpretation und Nutzung von Evaluationsergebnissen sowie die Verbesserung und kontinuierliche Weiterentwicklung laufender Studienprogramme. Die Studienkommissionen erarbeiten die Studien- und Prüfungsordnungen und empfehlen diese per Beschluss dem Fakultätsrat zur Annahme bzw. zur Nichtannahme.

Der **Fakultätsrat** ist zuständig für den Erlass von Satzungen der Fakultät (wie z. B. Studien- und Prüfungsordnungen oder fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnungen). Er entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät, über Berufungsvorschläge und Habilitationen sowie die Einrichtung und Zusammensetzung des Dekanats. Er wirkt an der Evaluation und Koordination von Lehre und Forschung in der Fakultät mit und wählt die Dekanin oder den Dekan sowie deren Vertreterin oder dessen Vertreter und beaufichtigt die Dekanin oder den Dekan in Bezug auf die Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben. Der Fakultätsrat ist ein gewähltes Organ der Fakultät, dem Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Studierenden, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung angehören. Die Fakultätsräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fakultätskommissionen bilden. Die Wahl der Studiendekanin bzw. des Studiendekans erfolgt auf Vorschlag der Studierendenvertreterinnen und -vertreter im Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Für jedes Studienprogramm wird vom Fakultätsrat ein **Prüfungsausschuss** bestellt, dem Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter und eine Studierende bzw. ein Studierender angehören. Prüfungsausschüsse achten darauf, dass die Bestimmungen von Studien- und Prüfungsordnungen eingehalten werden und teilen der Fakultät bzw. den Studienkommissionen mit, welche Erfahrungen mit der Anwendung der Ordnungen gemacht wurden. Des Weiteren sind sie für die Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen, die Entscheidung über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerber zu Masterstudiengängen und die Gewährung von Nachteilsausgleichen zuständig.⁶² Prüfungsausschüsse haben darüber hinaus die Aufgabe, für jedes Modul eine **Modulbeauftragte bzw. einen Modulbeauftragten** zu bestellen. Diese sind insbesondere zuständig für die

⁶¹ Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen treten vom ZeLB eingerichtete Studienkommissionen an die Stelle der Fakultätskommissionen.

⁶² Eine vollständige Auflistung der Aufgaben der Prüfungsausschüsse kann der BAMA-O entnommen werden. Siehe § 2 BAMA-O. Verfügbar unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-07-568-591.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Modulentwicklung, die Koordination des Studienangebots und der studienbegleitenden Prüfungen sowie die Betreuung und Beratung der Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

Zur Optimierung einzelner Kernprozessschritte in Lehre und Studium und Verbesserung von Verwaltungsabläufen hat die Universität Potsdam die Einrichtung von **Geschäftsstellen Lehre und Studium** in den Dekanaten beschlossen. Diese Geschäftsstellen werden u. a. im Prozess der Lehrplanung eine zentrale koordinierende Rolle spielen sowie die Prüfungsausschüsse der Fakultäten unterstützen und sie dadurch in ihrer Arbeit entlasten.

Die Zuständigkeiten für die Organisation, die Durchführung und Evaluation von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen sowie die regelmäßige Anpassung der Evaluationsverfahren liegen bei den Fakultäten. Das ZfQ stellt den Fakultäten die für die Evaluation notwendigen Daten zur Verfügung (z. B. Ergebnisse von Studierenden- und Absolventenbefragungen) und unterstützt anlassbezogen darüber hinaus bei der Entwicklung und Durchführung von Verfahren.

Für die Evaluation von **Lehrveranstaltungen** wird allen Lehrenden der Universität über das Potsdamer Evaluationsportal das Instrument SET.UP angeboten. Daneben werden von den Lehrenden auch alternative Evaluationsinstrumente (wie z. B. Gruppendiskussionen) eingesetzt. Die fakultätsspezifischen Durchführungsverordnungen enthalten konkrete Regelungen (u. a. Ziele, Turnus, Zuständigkeiten) zur Evaluation von Lehrveranstaltungen.

Neben der Evaluation von Lehrveranstaltungen führen die Fakultäten in regelmäßigen Abständen Überprüfungen und Analysen von Studiengängen einschließlich der Module durch. Die an den Fakultäten durchgeführten **Modul- und Studiengangsevaluationen** erfolgten in den zurückliegenden Jahren meist im Kontext der durch die Novelle der Rahmenordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erforderlich gewordenen Überarbeitungen der Studiengänge.

Neben den hochschulweiten Regelungen zu den Verfahren und den Zuständigkeiten der Studiendekanate haben die Fakultäten in der Ausgestaltung ihrer dezentralen Qualitätsmanagementsysteme fachkulturelle Besonderheiten berücksichtigt. Diese finden Eingang in die von den Fakultäten selbst gesteckten Qualitätszielen sowie den von den Fakultäten eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität, die in den folgenden Tabellen nach ihrer Priorität skizziert sind.

3.3.1 Humanwissenschaftliche Fakultät

Die Humanwissenschaftliche Fakultät gliedert sich in die beiden Struktureinheiten Kognitionswissenschaften und Bildungswissenschaften. Zudem unterteilt sich die Fakultät in die Departments „Lehrerbildung“, „Erziehungswissenschaft“, „Sport- und Gesundheitswissenschaft“, „Linguistik“ und „Psychologie“. Die Fakultät betreut 3.556 Studierende (Stand Wintersemester 2017/18).

Die Leitung und die Kontrolle des fakultätsinternen Qualitätsmanagementsystems obliegen der Fakultätsleitung mit der Dekanin oder dem Dekan an der Spitze. Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist für die strategische Entwicklung im Bereich von Studium und Lehre zuständig. Der Fakultätsrat hat eine Kommission für Lehre und Studium (Fakultäts-LSK) als beratende Kommission bestellt. Das Gremium stellt vor dem Hintergrund der Departementstruktur der Fakultät den gemeinsamen Ort dar, an dem Informationen und Neuerungen zusammenfließen. Aus diesem Grund wird das Gremium anlassbezogen und themenspezifisch erweitert. Zur Diskussion, Koordination, Auswertung und Weiterentwicklung von Verbesserungsmaßnahmen finden zudem jährlich gemeinsame Besprechungen zwischen der Studiendekanin oder dem Studiendekan, der oder dem QMB sowie den Studienkommissions- und Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Einmal im Jahr erfolgt eine Berichterstattung durch die oder den QMB und den Prüfungsausschussvorsitzenden in der Fakultäts-LSK. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung der ergriffenen Maßnahmen, ein Follow-up wird festgelegt sowie weitere

kurz- und mittelfristige Ziele werden geplant. Der Bericht wird auf der Webseite zum Qualitätsmanagement der Fakultät veröffentlicht.⁶³

Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

Die folgende Tabelle dokumentiert wesentliche Ziele und ausgewählte Maßnahmen, die auf Fakultätsebene im akademischen Jahr 2016/17 umgesetzt wurden.⁶⁴

Tabelle 8: Wesentliche Ziele und Maßnahmen Humanwissenschaftliche Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Entscheidungsprozesse transparent und personenunabhängig durch gleichen Zugang zu relevanten Informationen gestalten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Veröffentlichung des Informationsblatts des Studiendekans (seit 2016) 2. Pflege einer moodle-Plattform mit zentralen Informationen für Funktionsträger 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fakultätsmitglieder und Studierende können sich über aktuelle Entwicklungen in Lehre und Studium informieren 2. Funktionsträger erhalten für ihre Arbeit wichtige Informationen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Laufend, Evaluation zum Nutzen des Informationsblatts des Studiendekans (2019) 2. Laufend, Evaluation geplant
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität und Professionalisierung der Lehrkräfte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungsreihe „Gute Lehre“ (seit 2016) 2. Pilotprojekt zur kollegialen Hospitation „Wie läuft bei dir die Lehre?“ mit einem abschließenden hochschuldidaktischen Workshop und einem begleitenden Online-Kurs 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Impulse für Lehrende zur Verbesserung ihrer Lehre und zu ihrer Tätigkeit als Lehrende (Evaluation der Lehrveranstaltung, Umgang mit dem Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS), Umgang mit der Abschaffung der Abwesenheitspflicht bei den Seminaren) 2. Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Lehrenden; dabei lernen sie, Feedback zu formulieren. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote werden angenommen und fortgeführt 2. Erstmals 2017/2018 als Pilot, aufgrund der guten Resonanz wird das Projekt fortgeführt.
Entwicklung bedarfsorientierter Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere aus dem Mittelbau)	Workshop zum Thema „Wie stelle ich einen Ethik-Antrag“	Angehörige des Mittelbaus erhalten die Möglichkeit zur Weiterbildung in Forschung, Lehre und Verwaltung	Weitere Bedarfe sollen erhoben und entsprechende Angebote entwickelt werden (Beobachtung der Teilnehmerzahlen): PULS-Schulungen für Prüfende, Workshop zum Aufbau von interkulturellen Kompetenzen für Lehrpersonen in internationalen Studiengängen, Vortragscoaching für Lehrende und Einführungsveranstaltung zu Grundlagen der Lehre für neu eingestellte Lehrkräfte

⁶³ Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/berichteundprojekte.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁶⁴ Die vollständige Auflistung der umgesetzten Maßnahmen ist unter der folgenden Adresse abzurufen: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/humfak/Studium_und_Lehre/QM_neu/Bericht_Umsetzung_Q-Ziele_2016-17.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02. 2018.

3.3.2 Philosophische Fakultät

Die Philosophische Fakultät ist mit 5.339 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) die größte Fakultät der Universität Potsdam. Sie vereint unter einem Dach das Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft, für Jüdische Theologie, für Philosophie, für Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde, für Germanistik, für Romanistik, für Slawistik, für Anglistik und Amerikanistik, das Historische Institut sowie den Lehrstuhl Klassische Philologie.

Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre orientiert sich an den vom Fakultätsrat beschlossenen strategischen Qualitätszielen. Diese sind als langfristige Entwicklungsziele im Einklang mit den hochschulweiten Handlungsfeldern angelegt. Aus den Qualitätszielen sowie den Leistungs- und Zielvereinbarungen werden von der Studiendekanin oder dem Studiendekan mittelfristige Handlungsfelder für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium konkretisiert. Die Studiendekanin oder der Studiendekan entwickelt die Qualitätsziele und Handlungsfelder als Ergebnis der Auswertungen des Studiengangsmonitorings (qualitative Befragungen von Studierenden, Auswertung hochschulstatistischer Kennzahlen, Studierendenbefragungen) und der Auflagen aus der internen Programmakkreditierung weiter. Die Überprüfung der Ziele und Maßnahmen auf der Ebene der Fakultät erfolgt jährlich und wird auf der Webseite zum Qualitätsmanagement dokumentiert.⁶⁵ Das Dekanat fördert gezielt Projekte, die von Lehrenden initiiert werden, um die Lehr- und Studienqualität zu verbessern. Exemplarisch zu nennen ist das Projekt „Kompetenzorientierte Programmentwicklung in der Linguistik“.⁶⁶

Ein besonderer Aspekt des Qualitätsmanagements der Fakultät liegt in der Verantwortung der einzelnen Studienkommissionen bei der Entwicklung von Qualitätszielen für ihre Studienprogramme und von Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Über die Ziele und Maßnahmen werden die Studierenden im Fach in jährlichen Gesprächen informiert. Das Dekanat hat dabei eine unterstützende Rolle, indem hier die Auswertungen der hochschulstatistischen Daten hinsichtlich zielrelevanter Kriterien vorgenommen sowie Berichte zur Studierbarkeit oder anderer relevanter Fragen in Zusammenarbeit mit dem ZfQ bereitgestellt werden. Das Studiendekanat unterstützt die Studienkommissionen darüber hinaus bei der Entwicklung, Dokumentation und Überprüfung ihrer Maßnahmen. Workshops zur Durchführung und Dokumentation der Weiterentwicklung werden zusammen mit dem ZfQ angeboten.

Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Folgenden werden exemplarisch die wesentlichen Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen dokumentiert.

⁶⁵ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018

⁶⁶ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/kovame/kompeling-pilotprojekt/informationen-fuer-studierende.html#c295006>, zuletzt abgerufen am 05.02.2018.

Tabelle 9: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Philosophischen Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Erhöhung des Anteils an Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit und Senkung der Abbrecherquoten	<p>1. Implementierung eines Programms zur Förderung der Berufsorientierung für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler in Zusammenarbeit mit dem Bereich Career Service und Universitätskolleg des ZfQ</p> <p>2. Einsatz von Studienabschlussberaterinnen und -beratern (Philosophie, Germanistik, Geschichte und Anglistik) zu relevanten Themen (Prokrastination, Prüfungsangst)</p>	Die Maßnahmen aus 1. und 2. wurden durchgeführt und stießen auf große Nachfrage; Eine Senkung der Studiendauer und der Abbruchquoten konnte noch nicht nachgewiesen werden, da der Erhebungszeitraum noch nicht lange genug ist; Abschluss der Maßnahmen ist nach Durchlauf der Kohorte 2022 geplant	<p>1. Ausbau des Programms auch für Studienanfängerinnen und Studienanfänger</p> <p>2. Absicherung und Finanzierung der Studienabschlussberatung</p>
Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge	Fremdsprachenphilologien: Abschaffung extracurricularer Propädeutika in den Fremdsprachenphilologien zur Entwicklung der Sprachkenntnisse ohne Gefährdung der Ausschöpfung der Studienplätze durch Einführung eines Vorstudienjahres und Heraufsetzung des Spracheingangsniveaus (B1)	Vorstudienjahr in Planung, Wirkung ca. 4 Jahre nach Start möglich	Abschließende Klärung der Finanzierung und rechtlicher Rahmenbedingungen (geplant: Start zum Wintersemester 2019/20)
Verstärkung der Kompetenzorientierung von Modulen, Veranstaltungen und Prüfungen	<p>1. Schärfung und Abgrenzung von Modulen, Einführung eines Fakultäts-Modulkatalogs als Anreiz zum verstärkten Import von Modulen</p> <p>2. Weiterbildungs- und Coaching-Programm in Zusammenarbeit mit dem ZfQ</p>	Sensibilisierung für das Thema und Präsenz in den Studienkommissionen (sichtbar z. B. in den Berichten zur Weiterentwicklung der Studienprogramme) und fakultätsweiten Gremien	<p>1. Einführung Modulkatalog: laufend</p> <p>2. Fortführung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem ZfQ mit dem Ziel, den Adressatenkreis zu erhöhen (in 2018 unter besonderer Berücksichtigung der Problematik der Heterogenität von Studierenden hinsichtlich der Lernziele (Lehramt – Nicht-Lehramt) in Lehrveranstaltungen)</p>
Einführung Studienkommission, Sicherung der Kommunikationsflüsse und Verbindlichkeiten, Verkürzung Ordnungserstellungsprozess innerhalb Fakultät	<p>Reorganisation der Gremienstruktur im Bereich Studium und Lehre:</p> <p>1. Einführung von Studienkommissionen und einer Runde der Vorsitzenden der Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse mit dem Studiendekanat (2016)</p> <p>2. Abschaffung der fakultären Gremien LSK und QSK (Wintersemester 2016/17)</p>	bessere Kommunikation des Studiendekans bzw. der Studiendekanin mit Vorsitzenden der Studienkommissionen über Qualitätsziele der Fakultät, Neuerungen und aktuelle Probleme (sichtbar in der Qualität der Diskussionen, in der besseren Informiertheit in den Fächern und kürzerer Prozessdauer bei der Einrichtung und Änderung von Studienprogrammen)	Alle Ziele erreicht: Prozess erfolgreich abgeschlossen

3.3.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät ist mit 4.759 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) die zweitgrößte der sechs Fakultäten der Universität Potsdam. Sie vereint die Institute für Biochemie und Biologie, für Chemie, für Ernährungswissenschaft, für Erd- und Umweltwissenschaften, für Geographie, für Informatik und Computational Science, für Mathematik sowie für Physik und Astronomie. Zwischen der Fakultät und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsregion Potsdam bestehen über gemeinsam berufene Professorinnen und Professoren und zahlreiche Projekte enge Kooperationsbeziehungen. An der Fakultät sind drei von vier der universitären Forschungsschwerpunkte angesiedelt. Die Handlungsfelder im Qualitätsmanagementsystem von Studium und Lehre der Fakultät werden in Übereinstimmung mit den universitätsweiten Zielen vom Fakultätsrat entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Besonderes Merkmal des Qualitätsmanagements an der Fakultät ist die hohe Bedeutung des intensiven Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden. Gemäß den fakultätsspezifischen Zielen für die Evaluation sind die Fachschaftsräte der Fakultät stark in den Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation involviert. Gegen Ende eines jeden Semesters wird von den Fachschaftsräten der Fakultät zu einer gemeinsamen Evaluationswoche aufgerufen. Für die Weiterentwicklung der Verfahren finden regelmäßige Gespräche zwischen der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und den Fachschaftsräten statt. Dabei erfolgt sowohl eine Stärken-Schwächen-Analyse der Evaluation an sich als auch konkret der Lehrveranstaltungen.

Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

In der folgenden Tabelle sind exemplarisch die wesentlichen Ziele⁶⁷ und die mit ihnen verknüpften Maßnahmen und Indikatoren abgebildet.

Tabelle 10: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Studierende frühzeitig auf Forschungsaktivitäten vorbereiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschungspraktika sind Teil aller experimentellen Studienprogramme 2. Kompetenzorientierte Prüfungsformen (Erstellung von Laborbüchern, Praktikumsberichten, Ergebnispräsentation schriftlich und mündlich) 	Erfolgreiche Einbindung der Studierenden in Forschungsgruppen im Master	<ol style="list-style-type: none"> 1. In allen experimentellen Studiengängen mind. 30% Praktikumsanteil, Maßnahmen werden fortgesetzt 2. Steigende Zahl erfolgreicher Promotion wurde festgestellt
Zielgruppenspezifische (z. B. Lehramt, Interdisziplinarität) Vermittlung der Lehrinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwendungsbezug und Relevanz der naturwissenschaftlichen Grundlagen gegenüber den Studierenden verdeutlichen 2. Sensibilisierung der Lehrenden durch Thematisierung in den Gremien und Beratung durch QMB 3. Aufnahme des Kriteriums Anwendungsbezug bei Vergabe eines Lehrpreises 	Geplant: Feststellung positiverer Beurteilung des Forschungs- und Praxisbezugs sowie der Studienmotivation in der Studiengangsevaluation	Gegenstände der Studiengangsevaluation (ab 2018)

⁶⁷ Die vollständige Liste ist abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/mnfakul/studium-und-lehre/qualitaetsmanagement/qualitaetsziele.html>, zuletzt abgerufen am 05.02.2018.

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Förderung und Unterstützung studentischer Mobilität (Abschlussarbeiten und Laborpraktika im Ausland)	<ol style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern bei der Erstellung von Studienordnungen (Workshops für Studienkommissionen, Beratung durch QMB) Etablierung von Austauschkoordinatoren Unterstützung der Prüfungsausschüsse bei Anerkennungsfragen 	Erhöhung Anzahl Studierende, die Abschlussarbeiten und Laborpraktika im Ausland absolvieren	<ol style="list-style-type: none"> Regelung zum Auslandsstudium in Studienordnungen ist abgebildet Einrichtung in jedem Institut Einrichtung Geschäftsstelle Lehre und Studium aktuell in Arbeit
Bessere Orientierung und Unterstützung bei der Studien- und Schwerpunktwahl im MINT-Bereich	zweisemestriges Orientierungsstudium soll die Möglichkeit für eine systematische Vorbereitung auf ein MINT-Studium schaffen	Mehr Studienanfänger/innen im MINT-Bereich; weniger Abbruch und Studienfachwechsel zu Studienbeginn	Erst nach Einführung messbar

3.3.4 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät umfasst die Bereiche Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) und Sozialwissenschaften (Politik, Verwaltung und Soziologie). Die Fakultät betreut 3.677 Studierende (Stand Wintersemester 2017/18).

Bei der Entwicklung von Zielen im Bereich Studium und Lehre orientiert sich die Fakultät an den im Hochschulentwicklungsplan 2014-2018 festgelegten Handlungsfeldern zur Qualitätsentwicklung. Die Mitglieder der fachübergreifenden Studienkommission haben aus diesen Handlungsfeldern und unter Berücksichtigung der fakultätsspezifischen Ansprüche an die Qualitätsentwicklung konkrete Zielstellungen und Maßnahmen abgeleitet. Zur Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen finden seit 2011 in regelmäßigen Abständen (2011, 2014, 2017) Workshops mit Studierenden und Lehrenden statt. Ein besonderes Kennzeichen der Fakultät ist die monatlich tagende fachübergreifende Studienkommission, in der alle Statusgruppen und Fachbereiche vertreten sind. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät eine Studienkommission für weiterbildende Studiengänge und eine Studienkommission für die zwei lehramtsbezogenen Studienprogramme. Die fachübergreifende Organisation der Studienkommissionen ermöglicht eine enge und effiziente Abstimmung und Beratung durch das Studiendekanat auf Basis der dort vorhandenen Expertise. Das Studiendekanat kann so die Prozesse der Überarbeitung sowie Neuentwicklung von Studiengängen koordinieren und entwickelt gemeinsam mit den Fächern einen entsprechenden Zeitplan.

Darüber hinaus organisiert das Studiendekanat regelmäßig größere Veranstaltungen im Bereich des Qualitätsmanagements. Im Sommersemester 2015 wurde eine interdisziplinäre Ringvorlesung zur Hochschulforschung und zum Hochschulmanagement initiiert. Im Mai 2017 hat das Studiendekanat eine Fokuswoche zum Thema Lehre und Studium veranstaltet. Themen der Veranstaltungen und Workshops waren unter anderem studienorientiertes Lehren und Lernen, die Promotionsbedingungen an der Fakultät, der Einsatz von E-Assessment an der Universität Potsdam und die Berufsorientierung für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler. In diesem Rahmen fand auch der letzte Workshop zur Weiterentwicklung der fakultätsspezifischen Qualitätsziele statt.

Qualitätsziele und Maßnahmen

Einen Überblick über ausgewählte Qualitätsziele der Fakultät sowie einige der umgesetzten und geplanten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 11: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Verstärkung der Kompetenzorientierung in Lehre und Studium	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Beschreibung von Modul- und Studiengangzielen bei der Er- und Überarbeitung von allen Studienprogrammen 2. Regelmäßiges fakultätsspezifisches Angebot hochschuldidaktischer Weiterbildungen für Lehrende 3. Integration von forschungsorientierten Seminaren in den Bachelorstudiengängen und Lehrforschungsprojekte in den Masterstudiengängen → Stärkung der Methodenausbildung 	Einführung der forschungsorientierten Seminare; Stärkere Berücksichtigung anvisierter Kompetenzen bei der Beschreibung von Studiengangs- und Modulzielen	Überarbeitung aller bereits vorhandenen Studienprogramme abgeschlossen, weiterhin Berücksichtigung bei der Einführung neuer Studienprogramme
Profilierung Studienangebot/ Bündelung Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung einer Gesamtstrategie für das zukünftige Studienangebot der Fakultät 2. Umsetzung des Gesamtkonzepts: Entscheidung über strukturierte Einstellung von Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen und Überarbeitung bestehender Kombinationsangebote unter Beteiligung aller Fächer und Statusgruppen 	Profiliertes Studienangebot mit weniger Dopplungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahme Strategieentwicklung abgeschlossen (Beschluss der fachübergreifenden Studienkommission Oktober 2017) 2. Umsetzung laufend
Erleichterung des Studienstarts und Verbesserung der Orientierung im Bachelorstudium	Gesamtkonzept Studieneingangsphase: Integration des Moduls „Selbstreflexion und Planung“ in allen Bachelorstudiengängen der Fakultät	Weiterentwicklung der Studieneingangsphase (z. B. Studieneingang Master) in Studienkommission unter Berücksichtigung jährlicher Evaluationen	Ziel erreicht, Maßnahmen werden fortgeführt und auf Masterstudiengänge ausgeweitet (Einführung eines Angebots für Masterstudierende zum Wintersemester 2018/19)
Stärkere Berücksichtigung der Fachspezifika in der Gremienstruktur der Fakultät	Bildung einer Studienkommission für Lehramtsstudiengänge und einer Studienkommission für weiterbildende Studiengänge	stärkere Beteiligung der Fachexpertinnen und -experten; stärkere Berücksichtigung der Lehramtsstudiengänge an der Fakultät; Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten für Studierende aus Lehramts- und Weiterbildungsstudiengängen	Ziel erreicht, Maßnahmen abgeschlossen: Studienkommission für weiterbildende Studiengänge seit 2014 (tagt anlassbezogen) und Studienkommission für lehramtsbezogene Studiengänge seit 2015 (tagt mind. 1x im Semester) eingeführt

3.3.5 Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam bildet im 2.644 Studierende im Fach Rechtswissenschaft aus (Stand Wintersemester 2017/18). Sie bereitet vor allem Studierende auf die 1. Juristische Prüfung (Staatsex-

men) vor. Daneben bietet die Fakultät einen integrierten Bachelorstudiengang, rechtswissenschaftliche Zweifächer im Bachelor sowie mehrere weiterbildende Masterstudiengänge an.

In der Studienkommission und dem Fakultätsrat sowie in der Projektgruppe zur Lehr- und Studienqualität (LSQ) findet regelmäßig ein Austausch über die Ziele, die Effektivität und den Erfolg von Prozessen und Maßnahmen des fakultätsspezifischen Qualitätsmanagements statt. Neue Lehrformate und Angebote werden ebenso diskutiert wie die Evaluation der Lehre und die Reform bestimmter Studienbereiche. Auch die Entwicklung neuer Ziele für die Fakultät wird aus den Beratungen und Gesprächen in diesen Gremien bzw. in der LSQ abgeleitet. Akteure im Bereich der Zielentwicklung und Maßnahmenüberprüfung sind neben der Dekanin oder dem Dekan und der Studiendekanin oder dem Studiendekan die Studierenden, die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie die Leiterin bzw. der Leiter des Büros für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Fakultät, das Team Studieneingangsphase und die E-Learning-Koordinatorin bzw. der E-Learning-Koordinator. Durch die intensive Zusammenarbeit dieser Akteure, in denen alle Statusgruppen vertreten sind, kann flexibel und zeitnah auf an die aktuelle Bedarfe reagiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Jenseits der Erarbeitung und Überprüfung der konkreten Ziele nimmt an der Fakultät die LSQ eine wichtige Rolle ein: Sie ist als offene Projektgruppe organisiert, in der alle Mitarbeitenden und Studierenden der Fakultät in Austausch treten können. Sie ermöglicht so eine breite Beteiligung am Qualitätsdiskurs. Sie ist gleichzeitig Ort für Innovation und freie Ideensammlung sowie Impulsgeberin für die Studienkommission. Die LSQ trifft sich mindestens einmal im Semester und in anlassbezogenen Zusammenkünften.

Qualitätsziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Qualitäts- und Entwicklungsziele der Fakultät sowie über die mit ihnen verbundenen Maßnahmen.

Tabelle 12: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Juristischen Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Verbesserung der Examensnoten; Verringerung der Durchfallquoten beim Examen; Erhöhung des Anteils der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Gestaltung und der Orientierung im individuellen Studienverlauf (durch individuelle Beratungsangebote, regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Studienverlauf und zur Studienorganisation sowie zur beruflichen Orientierung) Unterstützung der Studierenden in der Examensphase (ergänzendes Angebot an Repetitorien und Examinatorien, Prüfungssimulationen, Crashkursen und Rechtsprechungsüberblicken im Rahmen des Projektes „jura.plus“ auch in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor den Examensprüfungen) 	<p>bessere Noten, höherer Anteil bestandener Examenprüfungen, kürzere Studiendauer</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach Rückmeldung Studierende: verbesserte Orientierung Angebot soll in den kommenden Semestern weiter etabliert und in seiner Angebotsvielfalt erweitert werden 	Maßnahmen laufen seit 1,5 Jahren, Überprüfung in 5 Jahren mittels Befragung zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit; Verbesserung der Studienzufriedenheit	<p>1. attraktives, berufsvorbereitendes Lehrangebot (Entwicklung rechtsdidaktischer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Entwicklung von Einsatz-Lehrformaten für Studierende, Planspielen, digitalen Lehrangeboten in Ergänzung zu den klassischen Lehrformaten, Moot courts)</p> <p>2. Einführung des integrierten Bachelorstudiengangs „Bachelor of Laws“ (Wintersemester 2013/14) und Ausbau Studienangebot weiterbildender Masterstudiengänge</p>	<p>Weniger Wechsel in andere Hochschulen nach Bachelorabschluss bzw. Zwischenprüfung;</p> <p>Erhöhung der Studierendenzufriedenheit</p>	<p>1. Maßnahmen werden eingeführt bzw. sind in Planung und werden begleitend evaluiert</p> <p>2. In 2 Jahren Überprüfung geplant</p>
Verbesserte Orientierung und stärkere Vermittlung studienersfolgsrelevanter Kompetenzen zu Studienbeginn	<p>Angebote des Team Studieneingangsphase insbesondere für Studierende im Grundstudium (1. - 3. Fachsemester):</p> <p>Individuelle Betreuungs- und Informationsangebote (Studienorganisation, Rückmeldung zum Lernfortschritt und Unterstützung bei der Wahl des "richtigen" Angebots);</p> <p>ergänzende Lehrformate (Klausurenkurse, Fachtutorien, Crashkurse) zur Förderung der Fachkenntnisse und relevanter Lernstrategien</p>	<p>bessere Klausurergebnisse;</p> <p>höhere Studienzufriedenheit Studiengang (Befragungsdaten);</p> <p>Rückmeldungen Team Studieneingangsphase</p>	<p>Maßnahmen seit 2016/17; erste Auswertungen im Rahmen der begleitenden Projektevaluation geplant</p>

3.3.6 Digital-Engineering-Fakultät

Die im April 2017 in Kooperation zwischen der Universität Potsdam und dem Hasso-Plattner-Institut eröffnete Digital-Engineering-Fakultät ist die erste privat finanzierte öffentliche Fakultät Deutschlands. Sie ist mit 634 Studierenden die kleinste Fakultät der Universität Potsdam und bietet zurzeit die Bachelor- und Masterstudiengänge IT-Systems Engineering an. Zukünftig soll sie zu einem universitären Exzellenzcluster im Bereich Digital Engineering ausgebaut werden. Die Studienprogramme wurden vor der Gründung der Fakultät durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät angeboten. Daher bilden die Ziele der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät die Grundlage für die Ausbaurbeit des Qualitätsmanagements der Fakultät.

Die Lehre nimmt eine prominente Stellung im Qualitätsverständnis der Fakultät ein: in jedem Semester werden sämtliche Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte) evaluiert. Der Fachschaftsrat ist mit der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation auf einer eigens entwickelten Plattform betraut. Die Beurteilung der Lehre bezieht sich auf die Motivation, Vorbereitung und Erreichbarkeit der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes, die Bereitstellung von Manuskripten, die kompetenzorientierte Gestaltung sowie die Vereinbarkeit mit der studentischen Lebenswirklichkeit. Bei Gestaltung der jeweiligen Fragegruppen werden darüber hinaus die Evaluationsziele der jeweiligen Lehrenden mit berücksichtigt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Notenvergabe der Lehrveranstaltung in personalisierter Form an das

Lehrpersonal übermittelt und auf einer Webseite den Studierenden bekanntgegeben. Die Auswertungen werden zudem regelmäßig mit Übungsassistentinnen und -assistenten, Studiendekanin bzw. Studiendekan und mit der Geschäftsleitung diskutiert und bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Fakultät nutzt zudem die Studierendenbefragung im Rahmen des CHE-Hochschulrankings: laut diesem Ranking gehört das Informatikangebot des Hasso-Plattner-Instituts seit vielen Jahren zur Spitzengruppe in Deutschland.⁶⁸

Tabelle 13: Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Digital-Engineering-Fakultät

Wesentliche Ziele	Maßnahmen (exemplarisch)	Wirkung (intendiert/ gemessen)	Stand Maßnahmen/ ggf. Zielerreichung
Studierende frühzeitig in den Forschungsprozess einbeziehen	Forschungs- und Entwicklungsprojekte in allen Bachelor- und Masterstudiengängen, meist in Zusammenarbeit mit externen Partnern	Bachelorstudierende befähigen innovative IT-Lösungen zu entwickeln; Masterstudierende zur Promotion führen und "halten" (Anzahl Promotionen)	Projektarbeit wurde in neuen genehmigten Masterstudiengängen umgesetzt; Studiengangsentwicklung orientiert sich an dieser Praxis; Maßnahmen werden fortgesetzt
Ausbau und Profilierung des Studienangebots vor dem Hintergrund globaler gesellschaftlicher und arbeitsmarktbezogener Anforderungen	Bedarfsorientierte Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen im Masterbereich	Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen; hohe Bewerberzahlen (Nachfrage, insbesondere auch aus dem Ausland)	Zwei neue Masterprogramme sind bereits eingerichtet (Digital Health und Data Engineering), zwei weitere sind in Planung (Cyber Security und Smart Energy)
Etablierung von Qualitätsmanagement-Strukturen	1. Benennung von Verantwortlichen (QMB, Studiendekanin bzw. Studiendekan, Studienkommissionen) wurden verankert 2. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Qualitätsziele	1. Qualitätsmanagementsystem der Fakultät entsprechend der hochschulweiten Standards aufgebaut 2. fakultätsspezifische Qualitätsziele und Maßnahmen weiterentwickeln	1. Ziel erreicht, Strukturen aufgebaut 2. Ziele im Überprüfungsstadium (in 3 Jahren, nach Besetzung der weiteren Professuren)

4. Qualitätssicherungsmaßnahmen

Für die Sicherung der Lehr- und Studienqualität stehen hochschulweite Satzungen, Rahmenordnungen und Prozessbeschreibungen, technische Maßnahmen zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Angebote zur Stärkung der Lehrkompetenz sowie eine auf den studentischen Lebenszyklus rekurrierende (Beratungs-)Infrastruktur zur Verfügung.

4.1 Prozessbeschreibungen

Die Dokumentation der Kernprozesse in Lehre und Studium in Form von **Prozesslandkarten** stellen transparent die Standards in der universitätsweiten Qualitätsentwicklung sicher. Zentraler Bestandteil des Potsdamer Qualitätsmanagements sind die sogenannten Kernprozesse im Bereich von Lehre und Studium. Die Prozessbeschreibungen wurden fortlaufend, erweitert, angepasst und differenziert. Bisher wurden in diesem Sinne die Prozesse der Lehrveranstaltungsplanung, der Durchführung von Modulprüfungen, von Berufungsverfahren und, insbesondere in Folge der vorangegangenen Metaevaluation, der Entwicklung und Änderung von Studienprogrammen weiter entwickelt. Derzeit werden die Prozesse der Masterbewerbung, -zulassung und Anerken-

⁶⁸ Vgl. <https://hpi.de/studium/studienberatung/rankings.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

nung neu entwickelt. Da die "Studienberatung" ein individuelles Verfahren darstellt, wurde die prozesshafte Darstellung aufgegeben und die Angebote stattdessen systematisiert dargestellt.

Für die folgenden Prozesse wurden Prozesslandkarten erstellt:

- Berufungsverfahren durchführen
- Studienprogramme entwickeln
- Studienprogramme ändern
- Studierende einschreiben
- Lehrveranstaltungen planen
- Prüfungen durchführen
- Lehrveranstaltungen evaluieren mit pep
- Interne Überprüfung von Studienprogrammen
- Metaevaluation durchführen
- Studierendenbefragung mit pep

Die auf den Webseiten des ZfQ hinterlegten Prozesslandkarten⁶⁹ beschreiben Prozessschritte und Verantwortlichkeiten. Zudem machen sie transparent, wer an den Prozessen beteiligt ist und welche Schnittstellen bestehen. Die Landkarten sind mit einschlägigen Dokumenten (Ordnungen und gesetzliche Regelungen, Checklisten, etc.) verknüpft und sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität eine hilfreiche Ressource zur Bewältigung der zunehmend komplexer werdenden Aufgaben im Management von Lehre und Studium an die Hand geben. Die Prozessbeschreibungen werden als Ergebnis der kontinuierlich geführten Qualitätsdebatte an der Universität weiterentwickelt.

Nachfolgend werden die für die Sicherung der Studien- und Lehrqualität wesentlichen Prozesse ausführlicher beschrieben. Zu diesen gehören die Einrichtung und Änderung von Studienprogrammen sowie die interne Akkreditierung. Diese Prozesse sichern die Festlegung und Umsetzung von Qualifikationszielen, die Studierbarkeit, die sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, die Rechts- und Ressourcenprüfung, die Beteiligung relevanter Stakeholder, die regelmäßige Evaluation, die Einhaltung der ESG und Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats sowie hochschulweiter Vorgaben.

4.1.1 Prozess Studienprogramme entwickeln

Entwickelt ein Fach eine Idee für ein neues Studienprogramm, erfolgt zunächst ein sogenanntes Perspektivgespräch I zwischen Fakultätsleitung und Präsidium. Im Wesentlichen geht es bei diesem Gespräch um die Frage, ob ein geplantes Studienprogramm mit den Entwicklungszielen der Hochschule korrespondiert und welchen Beitrag das Programm zur weiteren Profilbildung und (internationalen) Vernetzung der Universität und Fakultät leistet. Gespräche zur Einführung neuer Studienprogramme werden auch im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten geführt. Diese Gespräche sind analog zum Perspektivgespräch I zu verstehen.

Trägt das Programm zur Profilbildung und (internationalen) Vernetzung der Hochschule bei und sind die notwendigen Ressourcen vorhanden, wird das Fach gebeten, das Konzept weiter auszuarbeiten und im sogenannten Perspektivgespräch II vorzustellen. In diesem Gespräch wird ein Studiengangskonzept umfassend und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Ferner werden offene Fragen geklärt und konkrete Vereinbarungen mit den Studiengangsverantwortlichen getroffen. So wird im Perspektivgespräch II beispielsweise geprüft, ob das bisherige Konzept zentrale Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Bestimmungen einhält und ob vorhandene Kapazitäten auskömmlich sind. Neben Vertreterinnen und Vertretern des Fachs, der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan der jeweiligen Fakultät und der bzw. dem QMB sind in diesem von der bzw. dem VPL geleiteten Gespräch Expertinnen und Experten aus dem D1, D2, ZfQ und gegebenenfalls weiteren Einrichtungen (z. B. ZeLB) vertreten. Bei internationalen Studiengängen wird auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Ressort Internationales eingeladen.

Damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs ein umfassendes Bild von dem geplanten Studiengang machen können, ist im Vorfeld des Gesprächs eine ausführliche Beschreibung des Studiengangs anhand einer Checkliste einzureichen. Die Checkliste umfasst Fragen zu verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen bei-

⁶⁹ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/de/zfq/evah/systemakkreditierung/prozessbeschreibungen.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

spielsweise das Profil des Studiengangs und die angestrebten Qualifikationsziele, die geplanten Lehr- und Prüfungsformen, die zu erwartende Bewerbersituation bzw. Nachfrage und der Bereich Ressourcenplanung/Kapazitäten.

Das Perspektivgespräch II hat zum einen die Funktion zu prüfen, ob wesentliche Aspekte bei der Studiengangsgestaltung berücksichtigt wurden. Die oder der VPL kann in diesem Gespräch, sofern erforderlich, notwendige Korrekturen einleiten. Das Perspektivgespräch II hat zum anderen auch die Funktion, den Studiengangsentwicklern eine fundierte Rückmeldung zu geben. In aller Regel werden auch konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung und zum weiteren Vorgehen gegeben.

Im Anschluss an das Perspektivgespräch II erhält die (ggf. neu einzurichtende) Studienkommission des Fachs den Auftrag zur Entwicklung des Studiengangs und der dazugehörigen Ordnungen. Der gesamte Entwicklungsprozess wird von der bzw. dem QMB der Fakultät koordiniert und begleitet. Sie oder er stellt ihre bzw. seine Expertise zur Verfügung und informiert die an der Entwicklung des Studiengangs beteiligten Akteure. Die bzw. der QMB bildet die Schnittstelle zwischen Studienkommission, D1, D2 und dem ZfQ. Das zu entwickelnde Studienprogramm beinhaltet insbesondere die Beschreibung der Studienstruktur, des Lehrangebots sowie Angaben zum Ressourceneinsatz. Anschließend erfolgt eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsordnung zum Studienprogramm durch D1 und D2, das ZfQ und im Falle von lehramtsbezogenen Programmen durch das ZeLB. Im Rahmen sogenannter Prüfschleifen werden die Studien- und Prüfungsordnungen der neuen Programme einer Rechtsprüfung unterzogen und die Einhaltung der jeweils aktuellen Vorgaben von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat, der Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmes sowie die für die adäquate Durchführung des Studiengangs notwendige Ausstattung sichergestellt. Auch die Einhaltung der Vereinbarungen aus dem Perspektivgespräch wird in dem Prozess überprüft.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Prüfschleifen wird über das Studienprogramm in der Studienkommission des Fachs beraten. Empfiehlt diese die Studien- und Prüfungsordnung zum Beschluss, wird die Ordnung im Fakultätsrat beraten und dort beschlossen. Das Studienprogramm wird daraufhin in der LSK beraten, bei positivem Votum wird dem Studiengang die Konzeptakkreditierung (mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen) ausgesprochen. Insofern es sich um lehramtsbezogene Studienprogramme handelt, wird die Akkreditierung nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erteilt. Abschließend erfolgt der Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs durch den Senat und die Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten, woraufhin der Studiengang zur ministeriellen Prüfung und Genehmigung beim MWFK vorgelegt wird.

4.1.2 Prozess Studienprogramme ändern

Bei Änderung von Studienprogrammen wird zunächst eine Kategorisierung der Änderungsfälle durch das Fach und der oder dem QMB zur Abschätzung der Verfahrensdauer vorgenommen. Bei Fragen des Fachs können Vorgespräche unter Beteiligung der oder des QMB, des D2, des ZfQ und bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen des ZeLB durchgeführt werden. Bei wesentlichen Änderungen des Studiengangs wird analog des Prozesses „Studienprogramme entwickeln“ ein Perspektivgespräch II unter Beteiligung der bzw. des VPL, der Studiendekanin bzw. des Studiendekans, der bzw. des QMB, des D1, D2, ZfQ und ggf. weiteren Akteuren anberaumt und über die geplanten Änderungen beraten. Anschließend wird durch die Studienkommission eine Änderungssatzung (ggf. unter Berücksichtigung der im Perspektivgespräch festgelegten Eckpunkte) ausgearbeitet. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung wird durch D1 und D2 einer Rechts- und Kapazitätsprüfung unterzogen. Durch das ZfQ und bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen ebenfalls durch das ZeLB, wird die Einhaltung der akkreditierungsrelevanten bzw. lehramtsspezifischen Vorgaben bzw. die Folgen, sofern ein Studienprogramm bereits akkreditiert ist, überprüft. Die durch die Prüfungsinstanzen erstellten Stellungnahmen werden von der Studienkommission bei der Erstellung der Änderungssatzung berücksichtigt. Bei Bedarf erfolgt dabei ein iterativer Abstimmungsprozess zwischen Studienkommission und QMB sowie den Prüfungsinstanzen. Im darauffolgenden Genehmigungsprozess wird über die Änderungssatzung zunächst in der Studienkommission beraten. Bei Zustimmung wird diese dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Fakultätsrat beschlossene Studien- und Prüfungsordnung wird der LSK vorgelegt. Diese berät den Senat, wel-

cher dem Präsidenten die Empfehlung zur Genehmigung oder Ablehnung der Studien- und Prüfungsordnung erteilt. Abschließend erfolgt die Kenntnisnahme durch das MWFK, wesentliche Änderungen bedürfen der ministeriellen Genehmigung.

4.2 Beratungsangebote für Studierende

Das Beratungsangebot für Studierende an der Universität Potsdam erstreckt sich über die Studienphasen:

Für **Studieninteressierte** werden neben dem Service der Zentralen Studienberatung von der Universität Potsdam zahlreiche Leistungen angeboten, die sich speziell an Schülerinnen und Schüler richten. Diese Angebote sollen zur Aufnahme eines Studiums motivieren, die Studienentscheidung begleiten und einen Einblick in verschiedene Studiengänge ermöglichen.

Ein umfangreiches Informationsangebot speziell für Studienanfängerinnen und -anfänger auf den Webseiten der Universität Potsdam bietet einen Überblick über organisatorische, finanzielle und rechtliche Fragen des Studiums. Wichtige Informationen zum Studienstart werden Studienanfängerinnen und -anfängern in der von der Universität herausgegebenen Broschüre „Wegweiser“ zur Verfügung gestellt.⁷⁰ Die Studienfachberatung der einzelnen Fächer beantwortet Studieninteressierten Fragen zur (fachspezifischen) Studienorganisation und liefert unter anderem Informationen zur Leistungserbringung und der Anerkennung bisher erbrachter Studienleistungen.

Die Angebote **innerhalb der Studieneingangsphase** tragen den Herausforderungen Rechnung, die für die Universität durch die zunehmend heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft entsteht. Sie sind darauf ausgerichtet, Studierenden mit vielfältigen Bildungshintergründen und Lerndispositionen einen erfolgreichen Start in das Studium zu ermöglichen. Insgesamt stehen auf Ebene der Fakultäten rund 100 unterschiedliche Angebote zur Studieneingangsphase zur Verfügung.⁷¹

Die angebotenen Maßnahmen unterliegen dabei einer systematischen Qualitätskontrolle mittels Evaluation der Einzelmaßnahmen durch deren Anbieter (unterstützt durch das ZfQ). Zudem wird die Implementierung und Umsetzung der Angebotsstrukturen zur Studieneingangsphase auf der Ebene der Drittmittelprojekte, aus denen Maßnahmen der Studienvor- und Studieneingangsphase finanziert werden, evaluiert und durch das ZfQ wissenschaftlich begleitet. Zentral für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Studieneingangsphase ist die Vernetzung der Akteure. So tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten, des Zessko, des ZfQ, des KfC, der Universitätsbibliothek, des D2 und der Fachschaftsräte, die Angebote für Studieninteressierte sowie Studienanfängerinnen und -anfänger in der Studienvor- und Studieneingangsphase ausrichten, in regelmäßigen Vernetzungstreffen aus. Auch ein aktuelles Forschungsprojekt zum diesem Thema („Der Studiengang als formative Phase für den Studienerfolg“)⁷² ist daran beteiligt, um den Transfer der Projektergebnisse zu unterstützen. Die Runde der Studiendekane wird als Steuerungsgruppe genutzt, um strategische Entwicklungen zur Studienvor- und Studieneingangsphase vorzubereiten. Zudem finden im Rahmen der Drittmittelprojekte Veranstaltungsreihen mit Impulsen aus der Hochschulforschung statt, um die Diskussion insbesondere auch mit Lehrenden und Studierenden rund um das Thema zu befördern. Um die Ergebnisse der Projekte zur Studienvor- und Studieneingangsphase bekannter zu machen, wurde die jährlich stattfindende Tagung in den 2017 erstmalig stattgefundenen „Tag der Lehre“ integriert.

⁷⁰ Vgl. Wegweiser 2017/2018 abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/studium/docs/03_studium_konkret/01_studienstart/up_wegweiser_2017-2018_web.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁷¹ Vgl. Faaß, Marcel: Die Studienvor- und die Studieneingangsphase an der Universität Potsdam – Eine Bestandsaufnahme. In: Brennpunkt Hochschule: Bologna – Befunde – Positionen. Hrsg.: Schubarth, Wilfried. Potsdam 2017.

⁷² Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/stufo/uebersicht.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Studienbegleitend können Studierende auf die folgende Beratungsinfrastruktur zurückgreifen:

- Die Studierendensekretariate als Anlaufstelle bei immatrikulationsrechtlichen und organisatorischen Belangen in Bezug auf den Studierendenstatus. Ihre Zuständigkeit betrifft Bewerbung, Immatrikulation, Beurlaubungen, Studiengangs- und Hochschulwechsel, Teilzeitstudium, Gasthörerschaft und andere, den rechtlichen Status der Studierenden betreffende Fragen.
- Die Zentrale Studienberatung ist Ansprechpartnerin in allen Phasen des Studiums. Neben der individuellen Beratung werden spezielle Gruppenangebote unterbreitet, wie beispielsweise Workshops zur Schreibberatung und Prüfungsvorbereitung oder die Möglichkeit der Ausbildung zum Studentischen Berater bzw. zur Studentischen Beraterin für Studienanfängerinnen und -anfänger. Zusätzlich werden Beratungen zum Thema „Studium mit chronischer Krankheit und Behinderung“ sowie psychologische Betreuung angeboten. Das vollständige Angebot der Zentralen Studienberatung findet sich auf der Webseite der Universität Potsdam.⁷³
- Das International Office berät sowohl Studierende der Universität Potsdam, die einen Auslandsaufenthalt planen sowie Studieninteressierte und Studierende aus dem Ausland und internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.
- Das KfC ist die Anlaufstelle zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Hochschule und in Fragen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.
- Das Zessko ist Ansprechpartner bei Fragen zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Studiumplus (beispielsweise Schreibberatung)
- Das Konfliktmanagementkonzept der Universität basiert auf der Bearbeitung von Konflikten mittels Vertrauenspersonen.⁷⁴
- Das ZeLB ist Ansprechpartner bei Fragen des Zugangs zum lehramtsbezogenen Masterstudium für externe Studieninteressierte.

Neben den zentralen Angeboten bieten die Fakultäten für ihre verschiedenen Programme Studienfachberatungen an. Ebenfalls auf Ebene der Fakultäten angesiedelt sind die Praktikumsbeauftragten und BaföG-Beauftragten sowie die für das Erasmus+ Programm verantwortlichen Austauschkoordinatorinnen und -koordinatoren. Zudem sind die Fachschaftsräte Ansprechpartner bei Fragen der Studienorganisation und beraten bei Problemen im Studium.

Für einen erfolgreichen **Übergang von der Hochschule in den Beruf** können Studierende insbesondere auf die Angebote des Bereichs Career Service und Universitätskolleg im ZfQ zurückgreifen. Neben Karriereberatungen und Trainings zur Sensibilisierung berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen initiiert der Bereich Ideen und Impulse in der Universität zur Schaffung von Räumen für Praxiseinblicke und Erstkontakten mit der Arbeitswelt, unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Partnerkreis der Universität bei der Anbahnung und Pflege von Unternehmenskontakten und Netzwerken zur Bereitstellung von gemeinsamen Angeboten bezüglich eines gegenseitigen Kennenlernens von Nachwuchskräften und Arbeitgeberinnen sowie Arbeitgebern. Beratungs-, Förderungs- und Lehrangebote im Bereich Unternehmensgründung werden Studierenden durch die zentrale wissenschaftliche Einrichtung Potsdam Transfer bereitgestellt. Die in der Einrichtung angegliederte Entrepreneurship Academy unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte aus dem akademischen Umfeld durch ein umfangreiches Lehrangebot.

4.4 Stärkung der Lehrkompetenz

An der Universität existieren Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der **hochschuldidaktischen Weiterbildung**, die Bestandteil einer akademischen Personalentwicklung für Lehre und Studium sind. Diese adressieren

⁷³ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/zsb.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁷⁴ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/gleichstellung/beratung/konflikt.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

die verschiedenen Bereiche der professionellen Entwicklung und sind auf Phasen der Berufsbiographie der Lehrenden bezogen. Die Angebote von sqb reichen von Workshops, Inhouse Seminaren, Einzel- und Prozessberatungen bis hin zu modularisierten Zertifikatslehrgängen. Sqb bietet allen Lehrenden der brandenburgischen Hochschulen eine modular angelegte Weiterbildung mit Zertifikatsabschluss an. Das Programm entspricht den bundesweiten Qualitätsstandards hochschuldidaktischer Zertifikatsprogramme. 2017 wurden durch sqb 13 Veranstaltungen finanziert und durchgeführt. An diesen nahmen insgesamt 121 Angehörige der Universität teil, darunter neben Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten überwiegend akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An den Zertifikatskursen nahmen 2017 22 Personen teil, überwiegend akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ergänzt werden diese Angebote durch die an der PoGS angesiedelten Teaching Professionals Programme. Die Programmlinien Junior Teaching Professionals, Senior Teaching Professionals und die englischsprachige Programmlinie International Teaching Professionals unterstützten Promovierende, Postdocs, Juniorprofessorinnen und -professoren sowie internationale Promovierende und Postdocs in der Qualifizierung für die akademische Lehre. Die drei Programme bestehen jeweils aus einem hochschuldidaktischen Training, ergänzt durch die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen. 2016 und 2017 nahmen an den drei Programmlinien jeweils durchschnittlich 12 Personen teil (insgesamt 72).

Individuelles Mentoring durch fachspezifische Beratung von erfahrenen Lehrenden sowie Netzwerken mittels kollegialer Lehrhospitationen und Beratungstreffen vervollständigen das Weiterbildungsangebot. Diese Angebote stehen auch Neuberufenen zur Verfügung. Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende der Universität Potsdam speziell im Bereich der Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien in der Lehre werden durch den Bereich Lehre und Medien des ZfQ angeboten. Die Lehrende haben die Möglichkeit, interessengeleitet Workshops zu relevanten Themen mediengestützter Lehre und individuelle, an ihren Bedarfen ausgerichtete Beratungsangebote wahrzunehmen oder sich umfassend zum Themenbereich im Rahmen des Zertifikatsprogramms "eTEACHiNG Weiterbildung" zu informieren und weiter zu qualifizieren. Ziel des 2015 neu konzipierten Programms ist die (Weiter-)Entwicklung mediendidaktischer Handlungskompetenzen im jeweiligen fachspezifischen Arbeitsbereich der Teilnehmenden. Die Weiterbildung verbindet halbtägige Präsenz-Workshops mit zwischengeschalteten Online-Phasen.

Neuberufene Professorinnen und Professoren werden bei ihrem Start an der Universität durch die am Präsidialamt angesiedelte Servicestelle Coaching für Neuberufene unterstützt. Das gemeinsam mit dem ZfQ entwickelte Onboarding-Programm hat das Ziel, durch Information und Vernetzung der Neuberufenen einen Beitrag zur Erfüllung der strategischen Ziele der Universität zu leisten. Bestandteil des Programms sind der Neuberufenen-Workshop, Lunch Talks und Kamingespräche mit Mitgliedern des Präsidiums, persönliche Coachings sowie thematische Inputs von Expertinnen und Experten, bei denen unter anderem auch die Kompetenzorientierung in Lehre und Studium behandelt wird. Den Lehrenden wird ein Wegweiser mit zentralen Informationen zu Lehre und Studium zur Verfügung gestellt.⁷⁵

Neben den genannten hochschuldidaktischen Weiterbildungsaktivitäten ergänzen die Fakultäten die universitätsweiten Angebote. So initiieren die Studiendekanate regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende der Fakultät in Form von Workshops oder kollegialer Lehrhospitation.

Die systematische Weiterqualifizierung von studentischen Tutorinnen und Tutoren wird durch das Zessko sichergestellt, welches ein Schulungs- und Begleitkonzept für Tutorien umsetzt. Durch die Teilnahme an der Schulung und am Begleitseminar können von den Studierenden im Rahmen von Studiumplus Leistungspunkte sowie ein Zertifikat erworben werden.

⁷⁵ Abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/docs/WegweiserLehrende.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

5. Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium

Die **Überprüfung der Qualität von Lehre und Studium** erfolgt auf Grundlage der „Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung)“.⁷⁶ Diese Satzung regelt das Verfahren der Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluation sowie die Verfahren der internen Überprüfung von Studienprogrammen (Konzept- und Programmakkreditierungen) und die Metaevaluation. Ziele der Evaluation sind die Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität, die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards und -kriterien sowie die Vorbereitung und Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Verantwortlich für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Evaluationsverfahren für die Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluation sind die Fakultäten. Diese haben auf Grundlage der zentralen Evaluationssatzung jeweils eigene Satzungen zur Durchführung von Evaluationen von Lehre und Studium erlassen.⁷⁷ Die Verantwortung für diese Evaluationsverfahren trägt dabei die Dekanin bzw. der Dekan in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan unter Mitwirkung der Fakultätsräte. Diese werden bei der Durchführung von der bzw. dem jeweiligen QMB der Fakultäten sowie durch das ZfQ und bei lehramtsbezogenen Studiengängen durch das ZeLB unterstützt.

Die Überprüfung der Umsetzung der fakultätsspezifischen Durchführungsverordnungen ist Teil der **internen Programmakkreditierung**. Im diesem Verfahren werden weiterhin die Einhaltung der hochschulweiten **Rahmenordnungen** sowie das **Beratungs- und Betreuungsangebot** zu relevanten Themen für Studierende betrachtet. Bei der Änderung bestehender bzw. bei der Entwicklung von neuen Studienprogrammen wird die Umsetzung hochschulweiter Rahmenvorgaben durch das Verfahren der Rechts-, Kapazitäts- und Qualitätsprüfung überprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfungen erfolgt eine Behandlung der Studien- und Prüfungsordnungen in den zentralen Gremien.

5.1 Interne Akkreditierung von Studienprogrammen

Als systemakkreditierte Hochschule führt die Universität Potsdam die Verfahren der Akkreditierung selbständig und in Übereinstimmung mit den Regeln des Akkreditierungsrats und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz durch. Geregelt ist die interne Akkreditierung in der „Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung)“ und in den Verfahrensregeln für die interne Akkreditierung an der Universität Potsdam.⁷⁸ Die Akkreditierung kann dabei über den Weg der internen Konzeptakkreditierung und der internen Programm(re)akkreditierung erreicht werden. Studienprogramme, die noch nicht angeboten werden und für die noch kein Einrichtungsantrag beim zuständigen Ministerium vorliegt, werden einer **internen Konzeptakkreditierung** unterzogen. Die Konzeptentwicklung erfolgt im Rahmen von Perspektivgesprächen unter Beteiligung von Fakultätsleitung, Fachvertreterinnen und Fachvertretern, D1, D2, VPL, ZfQ und (bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen) ZeLB. Neu erarbeitete Studien- und Prüfungsordnungen werden einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Ebenfalls sichergestellt werden die Einhaltung der Vorgaben und Anforderungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie des deutschen Qualifikationsrahmens und die für die adäquate Durchführung des Studiengangs notwendige Ausstattung.

Der Schwerpunkt des Verfahrens der **internen Programmakkreditierung** von laufenden Studienprogrammen liegt in der Begutachtung empirischer Befunde, die qualitativ und quantitativ generiert werden und die die Wirksamkeit der fach- und fakultätsspezifischen Qualitätssicherung überprüfen. Dabei wird auch die Einhaltung der jeweils aktuellen Vorgaben von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat überprüft, so dass die Erfüllung der relevanten Vorgaben sichergestellt ist. Die interne Programmakkreditierung erfolgt folglich als

⁷⁶ Abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁷⁷ Alle Satzungen abzurufen unter: <https://pep.uni-potsdam.de/articles/ueber-uns-satzungen/Evaluationssatzung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

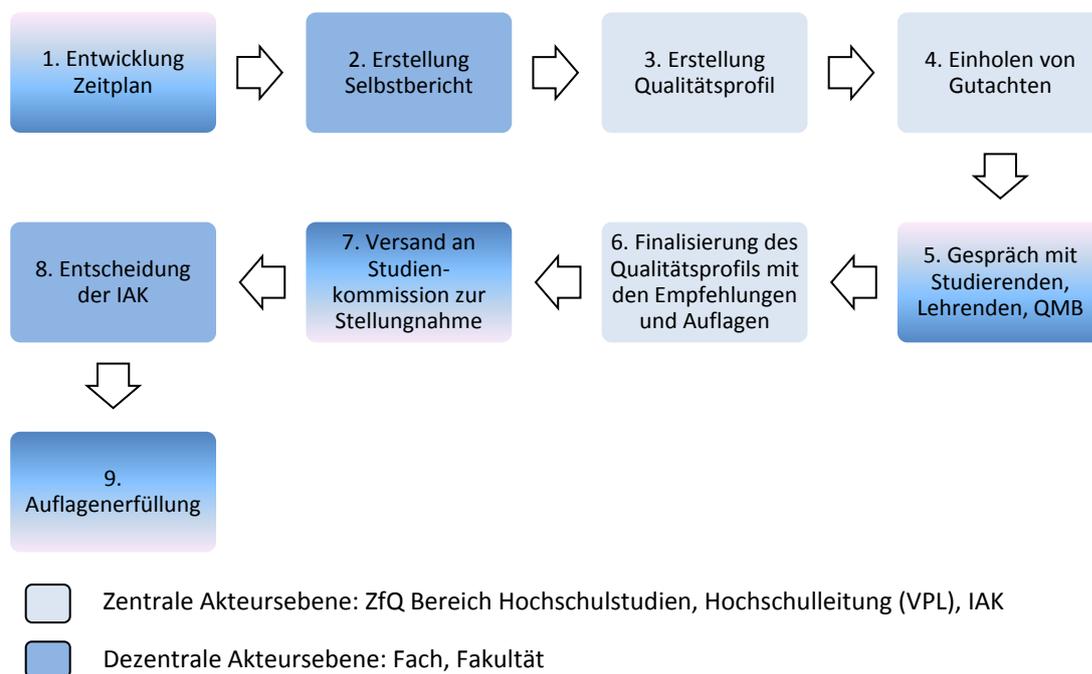
⁷⁸ Verfahren für die Interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Potsdam (2016), http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_170426.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

formative Studiengangsevaluation, in deren Rahmen Dokumentenanalysen vorgenommen, Experteninterviews geführt, externe Gutachten aus Wissenschaft und Berufspraxis eingeholt sowie universitäre Kennzahlen und Befragungsdaten aus dem Studierenden-Panel mit Absolventenbefragungen ausgewertet werden. Durch die Verknüpfung der verschiedenen Quellen entsteht ein aussagekräftiges Bild über die Stärken und Schwächen des Studiengangs und es können Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Studiengangsziele sowie zur Erhöhung der Studienqualität entwickelt werden. Auf der Grundlage der vom ZfQ formulierten Stärken und Schwächen sowie der Handlungsempfehlungen spricht die IAK Auflagen und Empfehlungen für den Studiengang aus, wobei die Auflagen innerhalb einer vorgegebenen Frist erfüllt werden müssen.

Verfahrensbeschreibung interne Akkreditierung

Der Ablauf der internen Akkreditierung erfolgt entlang der in Abbildung 5 dargestellten Prozessschritte.

Abbildung 5: Prozessschritte des Verfahrens der internen Akkreditierung



Der folgende Abschnitt liefert eine systematische Darstellung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens unter Berücksichtigung der inhaltlichen Ausgestaltung der Verfahrensschritte, der beteiligten Personen und Stakeholder sowie des zeitlichen Rahmens. Abschließend wird auf die interne und externe Kommunikation der Ergebnisse des Verfahrens sowie die aus ihm abgeleiteten Konsequenzen eingegangen.

1. Entwicklung Zeitplan

Der Zeitplan für die Akkreditierung wird gemeinsam vom ZfQ und der bzw. dem QMB der Fakultät entwickelt (bei lehramtsbezogenen Programmen gemeinsam mit dem MBS). Dieser Zeitplan wird einer jährlichen Anpassung unterzogen, um neue Studiengänge berücksichtigen zu können und mögliche zeitliche Verzögerungen zu berücksichtigen, die im Verfahren etwa durch längeren Zeitbedarf für das Einholen externer Gutachten entstehen können. Der jeweils gültige Zeitplan wird auf der Webseite des ZfQ veröffentlicht.⁷⁹

⁷⁹ Abzurufen unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/evah/systemakkreditierung/interne-akkreditierung.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018

2. Erstellung Selbstbericht

Das Fach reicht über die bzw. den QMB der Fakultät einen Selbstbericht beim ZfQ ein, der eine knappe Darstellung des Konzepts des Studienprogramms umfasst und das Verfahren der Qualitätsentwicklung im Fach dokumentiert. Für die Erstellung des Selbstberichts wurden Leitfragen entwickelt, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen vorliegen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der Studiengangsziele und des Weges zu ihrer Erreichung. Die formalen Rahmenbedingungen des Studiengangs liegen dabei dem ZfQ vor, wodurch das Fach von ihrer Übermittlung entlastet wird.

3. Erstellung Qualitätsprofil

Das vom ZfQ erstellte sogenannte Qualitätsprofil umfasst folgende acht Themenbereiche:

1. Studiengangskonzept
2. Aufbau des Studiums
3. Prüfungssystem
4. Internationalität
5. Studienorganisation
6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug
7. Beratung und Betreuung
8. Qualitätsentwicklung

Jeder der Bereiche umfasst Kriterien, die konkret operationalisiert sind. Die Entwicklung der Kriterien und deren Operationalisierung erfolgten in Abstimmung zwischen dem ZfQ, der bzw. dem VPL, den QMB sowie den Studiendekaninnen und Studiendekanen.⁸⁰ Weiterhin werden für jedes Kriterium mindestens drei verschiedene Quellen herangezogen, so dass Empfehlungen und Auflagen nicht allein aus einer Informationsquelle resultieren. Zu den Quellen gehören insbesondere der Selbstbericht des Faches, Dokumentenanalysen (z. B. Webseiten, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) sowie hochschulstatistische Kennzahlen und Befragungsdaten (Ergebnisse des Studierenden-Panels inklusive der Absolventenbefragungen). Die Verwendung verschiedener Quellen, die Mischung von qualitativen und quantitativen Daten sowie die konkrete Operationalisierung der Kriterien sollen sicherstellen, dass ein sachgerechtes Bild des Studiengangs gezeichnet wird, so dass spätere Akkreditierungsentscheidungen stringent erfolgen und die Beurteilungsgrundlage nach innen und außen transparent ist.

4. Einholen von Gutachten

Die interne Programmakkreditierung von laufenden Studiengängen sieht immer auch das Einholen von Fachgutachten aus der Wissenschaft und Berufspraxis vor. Dabei erfolgten die Gutachtervorschläge zunächst durch das ZfQ. Das Fach kann allerdings insbesondere wegen einer möglichen Befangenheit Einspruch gegen einzelne Gutachterinnen oder Gutachter einlegen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre zeigte sich allerdings, dass Gutachtervorschläge, die durch das Fach erfolgt sind, zu höherer Akzeptanz und damit potenziell wirksameren Gutachten geführt haben, ohne dass diese unkritischer oder gefällig waren. Daher wurde das Verfahren in diesem Punkt entsprechend weiterentwickelt, so dass das Fach geeignete Gutachterinnen und Gutachter vorschlagen kann. Das ZfQ prüft entsprechend der DFG-Kriterien mögliche Befangenheiten. Zu den Umständen, die bei Bekanntwerden den Eindruck der Befangenheit hervorrufen können, zählen insbesondere:

- aktuell laufende Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder bevorstehende Wechsel
- weniger als fünf Jahre zurückliegende Beschäftigung oder Studium an der Universität Potsdam
- Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen oder Konflikte

⁸⁰ Prüfbereiche der Hochschulinternen Programmakkreditierung mit Referenzen zu Leitlinien und Kriterien externer Organisationen sowie zu Beschlüssen/Richtlinien/Kriterien der Universität Potsdam (Stand 02. März 2017), abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2017_.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

- Beteiligung an Kommissionen, Beiräten oder Beratungsgremien, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen
- aktuell laufende intensive Kooperationsprojekte, die den zu begutachtenden Studiengang unmittelbar betreffen

Erfolgen keine Vorschläge durch das Fach, schlägt das ZfQ geeignete Gutachterinnen oder Gutachter vor und trägt dafür Sorge, dass sie über fachliche Expertise sowie gutachterliche Kompetenzen in Akkreditierungs- und/ oder Evaluationsverfahren verfügen, um eine sachgemäße Begutachtung in den relevanten Bereichen durchführen zu können. Dabei werden Gutachterinnen oder Gutachter aus der Wissenschaft vornehmlich überregional ausgewählt, Gutachterinnen oder Gutachter aus der Berufspraxis dagegen eher regional und aus Unternehmen, die Studierende der Universität Potsdam aus den jeweils relevanten Studiengängen kennen (z. B. durch Praktika) und entsprechend geeignet sind, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms mit Blick auf berufspraxisrelevante Kompetenzen zu geben. Bei der Akkreditierung lehramtsbezogener Programme erfolgt die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter aus der Berufspraxis auf Vorschlag des MBS, über die ausgewählten Gutachterinnen und Gutachter aus der Wissenschaft wird das Ministerium informiert.

Nach Eingang prüft das ZfQ, ob die Fachgutachten die Anforderungen erfüllen, die sich aus den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen ergeben. Ist dies nicht der Fall, wird ein zweites Gutachten angefordert. Das Fach erhält die Gutachten zur Kenntnis und hat ebenfalls das Recht, unter Nennung der entsprechenden Gründe ein Zweitgutachten anzufordern.

Um das Einholen von Zweitgutachten und damit eine längere Verfahrensdauer möglichst zu vermeiden, erhalten die Gutachterinnen oder Gutachter jeweils Leitfragen, die sicherstellen sollen, dass die formal notwendigen Einschätzungen enthalten sind. Diese Leitfragen erhält vor Versand der Unterlagen an die Gutachterinnen oder Gutachter auch das Fach und hat dabei die Möglichkeit, eigene Fragen zu ergänzen, die aus ihrer Sicht relevant sind. Auch dieser Schritt setzt sich das Ziel, am Ende des Prozesses der Evaluation einen wirksamen Mehrwert für die verantwortlichen Studiengangsentwicklerinnen und -entwickler zu erzeugen.

5. Gespräch mit Studierenden, Lehrenden und QMB

Nach Eingang der Fachgutachten finden Gespräche mit Studierenden und Lehrenden statt. Dabei erfolgt dieses Gespräch abhängig von den Besonderheiten und Ergebnissen der jeweiligen Studiengangsevaluation entweder getrennt nach Statusgruppen oder gemeinsam im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. In der Regel ist auch die bzw. der jeweilige QMB der Fakultät anwesend. In dem teilstrukturierten Gespräch werden die Ergebnisse der Studiengangsevaluation vorgestellt, diskutiert und offene Fragen besprochen. Im weiteren Verlauf des Gespräches werden zudem die Zufriedenheit mit dem Verfahren der internen Programmakkreditierung angesprochen und mögliche Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden und Lehrenden erfragt, die dann gegebenenfalls Eingang in die Weiterentwicklung des Akkreditierungsverfahrens finden.

6. Finalisierung des Qualitätsprofils mit Empfehlungen und Auflagen

Auf Grundlage des Gespräches mit den Studierenden, den Lehrenden und der bzw. dem QMB wird das Qualitätsprofil finalisiert, welches den Bericht der Studiengangsevaluation darstellt. Aus den Ergebnissen entwickelt das ZfQ eine Stärken-Schwächen-Übersicht und schlägt der internen IAK Auflagen und Empfehlungen vor.

7. Versand des Qualitätsprofils an Studienkommission zur Stellungnahme

Das finale Qualitätsprofil wird an die IAK, die Studienkommission und den Fachschaftratsrat des Fachs mit der Gelegenheit zur Stellungnahme versendet. Bei lehramtsbezogenen Programmen nimmt ebenfalls das MBS innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung.

8. Entscheidung der IAK

Die IAK⁸¹ wird von der bzw. von dem VPL geleitet, dieser oder diese ist jedoch nicht stimmberechtigt. Damit soll strukturell der Möglichkeit vorgebeugt werden, dass interne Akkreditierungsverfahren als Instrument der Steuerung durch die Hochschulleitung genutzt werden. Stimmberechtigt sind die sechs Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten, wobei für das aktuell zu akkreditierende Programm immer die Studiendekanin bzw. der Studiendekan jener Fakultät nicht stimmberechtigt ist, die bzw. der das Studienprogramm verantwortet. Weiterhin sind bei allen Studiengängen jeweils drei studentische Vertreterinnen und Vertreter aus dem studentischen Akkreditierungspool des ZfQ vertreten. Das Gremium der IAK ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder, darunter mindestens eine Studierende bzw. ein Studierender, anwesend sind.

Die Qualifizierung der studentischen Vertreterinnen und Vertreter für die IAK erfolgt über die Belegung des Moduls „Instrumente der Qualitätssicherung“, welches in der „Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O-Katalog Studiumplus) verankert ist.⁸² Weiterhin erhalten die studentischen Mitglieder der IAK eine Aufwandsentschädigung. Unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten werden die Studiendekaninnen und Studiendekane jeweils zu Beginn ihrer Amtszeit zu ihrer Rolle als Gutachterinnen und Gutachter in der IAK vom ZfQ geschult.

Die Kommission diskutiert unter Berücksichtigung der Stellungnahme zum Qualitätsprofil die Empfehlungen und Auflagen und fällt eine Akkreditierungsentscheidung:

- Fortführung mit/ ohne Auflagen/ Empfehlungen (einfache Mehrheit)
- oder Nichtakkreditierung und externe Akkreditierung (zwei Drittel)
- oder einmalige Aussetzung des Verfahrens (6 Monate)

Die Veröffentlichung des Ergebnisprotokolls der Sitzung der IAK, die Beschlussfassung im Akkreditierungsverfahren sowie die Qualitätsprofile der akkreditierten Programme werden auf den Webseiten des ZfQ veröffentlicht und an die Gutachterinnen und Gutachter zur Kenntnis übermittelt.⁸³ Die Akkreditierung lehramtsbezogener Studienprogramme erfolgt nach Zustimmung zur Entscheidung der IAK durch das MBJS.

9. Auflagenerfüllung

Werden Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung ausgesprochen, ist deren Erfüllung in der Regel innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Die Auflagenerfüllung erfolgt dabei unter Berücksichtigung anderer inneruniversitärer Prozesse, die ebenso zu Änderungen des Studienprogramms führen. Darunter fallen insbesondere Änderungen landesrechtlicher und/ oder gesamtuniversitärer Vorgaben. Der Teilprozess der Auflagenerfüllung ist systematisch in den Prozess der „Änderung von Studienprogrammen“⁸⁴ integriert, so dass kein separater bzw. doppelter Aufwand entsteht. Die Erfüllung der Auflagen erfolgt innerhalb einer bestimmten Frist. Der Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen wird insbesondere bei der Reakkreditierung überprüft.

⁸¹ Vgl. Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 4. Dezember 2013, abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/Akkreditierung/Antr%C3%A4ge_GO__Unterlagen/GOIntAK_final.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁸² Da der Bereich Schlüsselkompetenzen nur für Studierende des Bachelorstudiums (ohne Lehramt) verpflichtend verankert ist, können Master- und Lehramtsstudierende keine Leistungspunkte für ihre Teilnahme am Modul erwerben. Das Seminar wird jedes Wintersemester angeboten.

⁸³ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/evah/akkreditierte-studiengaenge.html>, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

⁸⁴ Vgl. Prozessbeschreibung Studienprogramme ändern, abzurufen unter: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/Akkreditierung/Prozessbeschreibungen/%C3%84nderung_Studienprogramm_09042016.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.02.2018.

Vorgehensweisen im Konfliktfall

Entlang des Akkreditierungsprozesses können an verschiedenen Stellen Konfliktfälle auftreten, die im "Verfahren für die Interne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Potsdam" für die jeweiligen Prozessschritte geregelt sind:

Bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter hat das Fach das Recht, insbesondere wegen einer möglichen Befangenheit innerhalb von zehn Werktagen Einspruch gegen die Vorschläge des ZfQ zu erheben (vgl. Verfahrensregeln 1.5).

Nach Eingang prüft das ZfQ, ob die Fachgutachten die Anforderungen, die sich aus den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen ergeben, erfüllen. Ist dies nicht der Fall, wird ein zweites Gutachten angefordert. Das Fach erhält die Gutachten zur Kenntnis und hat ebenfalls das Recht, unter Nennung der entsprechenden Gründe ein Zweitgutachten anzufordern (vgl. Verfahrensregeln 1.7). Das Fach und der Fachschaftratsrat erhalten das Qualitätsprofil mit den Beschlussempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen einschließlich Begründungen) vor der Sitzung der IAK zur Stellungnahme. Die Stellungnahme wird den Mitgliedern der IAK zur Verfügung gestellt und bei der Akkreditierungsentscheidung entsprechend berücksichtigt (vgl. Verfahrensregeln 1.8). Das ZfQ überprüft die fristgemäße Erfüllung der anlässlich der Akkreditierung erteilten Auflagen durch das Fach. Im Konfliktfall entscheidet die IAK unter Berücksichtigung der Stellungnahme des ZfQ (vgl. Verfahrensregeln 1.12 und 2.23).

Grundsätzlich werden Konzeptakkreditierungen nur bei solchen Studienprogrammen durchgeführt, die noch nicht Teil des Studienangebots der Universität Potsdam sind. Bei wesentlichen Änderungen kann das Fach einen Antrag auf Konzeptakkreditierung beim ZfQ stellen, wenn wesentliche Änderungen an Konzeption oder Profil im neuen Programm geplant sind, die eine erneute Akkreditierung erfordern. Das ZfQ entscheidet über den Antrag des Fachs, im Konfliktfall entscheidet die IAK unter Berücksichtigung der Stellungnahme des ZfQ (vgl. Verfahrensregeln 2.1).

5.2 Metaevaluation

Im Verfahren der Metaevaluation werden Ziel- und Prozessqualität der auf Ebene der Fakultäten entwickelten Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung einer vergleichenden Überprüfung durch die Hochschulleitung unterzogen. Bei der Auswahl der Themen wird die Hochschulleitung vom ZfQ beraten, welches auch die organisatorische Leitung des Verfahrens übernimmt. Durchgeführt wird die Metaevaluation als Peer-Review Verfahren mit externen Gutachterinnen und Gutachtern. Diese beurteilen die Wirksamkeit der fakultätsinternen Qualitätsmanagementsysteme unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu hochschulweiten Prozessen. Grundlagen der Beurteilungen bilden Selbstberichte der Fakultäten und Zentrale sowie anschließende Vor-Ort-Begehungen. Die Gutachterberichte werden im Intranet der Universität Potsdam veröffentlicht.

Gegenstände der Metaevaluation waren im Jahr 2011:

- Fakultätsspezifisches Konzept für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
- Verantwortung für Module und Studiengänge auf Fakultätsebene
- Nutzung hochschuldidaktischer Angebote für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
- Nutzung von Ergebnissen der Evaluation für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Gegenstände der Metaevaluation im Jahr 2014 waren:

- Anerkennungspraxis von Studien- und Prüfungsleistungen im Kontext der Lissabon-Konvention
- Effizienz der fakultätsspezifischen Gremienstruktur mit dem Schwerpunkt des Kernprozesses „Studienprogramme entwickeln und überarbeiten“

Gegenstände der Metaevaluation 2017/18 sind die Themen:

- Berufliche Orientierung im Studium
- Kompetenzorientiertes Prüfen

5.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Potsdam ist im „Bericht zur Zwischenevaluation im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens“ (2016) dokumentiert. Dieser Bericht im Anhang beigelegt.

Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsverfahren werden von der Universität konsequent für die Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse in Lehre und Studium verwendet.

Auf Grundlage der Zwischenevaluation der **Leistungs- und Zielvereinbarungen** zwischen Präsidium und Fakultäten erfolgt ggf. eine Nachsteuerung von Zielen, Maßnahmen und der Budgetzuweisung. Die Ergebnisse der Evaluation der Leistungs- und Zielvereinbarungen am Ende der Laufzeit werden bei der Entwicklung des folgenden Hochschulentwicklungsplans berücksichtigt.

Um das **Berichtswesen** an der Universität Potsdam zu verbessern, wurde 2013/14 im Rahmen des Projekts „Campusmanagementsystem“, in Zuständigkeit der CIO, begonnen, eine Business Intelligence aufzubauen. Dazu wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die fachlichen Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen aus den Bereichen Verwaltung, Hochschulleitung und Fakultäten zu berücksichtigen. Ziel des Business Intelligence-Projekts ist es, ein einheitliches Werkzeug zur Erstellung von Statistiken, Berichten und sonstigen Auswertungen auf Basis der vorhandenen Daten der operativen Systeme einzuführen. Dabei soll die Datenqualität verbessert und manuelle Nachbearbeitungen durch Plausibilisierung, Vereinheitlichung und Zusammenführung der Daten in einem einheitlich strukturierten Datenpool vermindert werden. Unter Berücksichtigung der Interessen aller Nutzergruppen erfolgt via Web und auf der Basis eines Rollenkonzeptes eine dezentrale Selbstbedienung auf die Statistiken, Berichte und Kennzahlen. Die Projektleitung liegt im ZIM In den Projektgruppen arbeiten neben dem ZIM auch die Dezernate und das ZfQ mit.

Die Ergebnisse der **Metaevaluation** führen zu entsprechenden Follow-up Prozessen. Die besondere Stärke des Verfahrens der Metaevaluation liegt in der Möglichkeit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unter besonderer Berücksichtigung der fakultätsspezifischen Besonderheiten und Ziele. Somit entspricht das Verfahren dem föderalen Steuerungsgrundsatz der Universität. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der Ergebnisse der Metaevaluation wird durch einen vom ZfQ begleiteten Follow-up Prozess gewährleistet. Ausgehend von der Metaevaluation im Jahr 2014 wurden beispielsweise hochschulweite Kriterien und Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem In- und Ausland entwickelt, auf deren Grundlage eine Handreichung für Prüfungsausschüsse und Austauschkoordinatorinnen und -koordinatoren herausgegeben wurde. Ebenfalls wurde ausgehend von den Ergebnissen der Metaevaluation der Prozess „Studienprogramme entwickeln und überarbeiten“ weiter verbessert. Die Metaevaluation 2017/2018 hat die Themen „Berufliche Orientierung im Studium“ und „Kompetenzorientiertes Prüfen“ zum Gegenstand. Hintergrund der Themensetzung sind die aktuellen hochschulpolitischen Debatten und die darin formulierten Anforderungen an die Hochschulen, die an der Universität Potsdam systematisch bearbeitet werden sollen. Ziele der Metaevaluation 2017/2018 zu beiden Themen sind die Überprüfung der in den Fakultäten entwickelten Maßnahmen und Verfahren, die Identifizierung von weiteren Unterstützungsbedarfen aus den Fakultäten sowie die Rückkopplung an die zentralen Angebote und Verfahren. Die Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten fand Ende April 2018 statt. Der Follow-Up Prozess wird nach Vorlage des Gutachtens abgeschlossen.

Die **Rolle der Studiendekaninnen und Studiendekane** ist durch eine Erweiterung ihrer der Mitwirkungs- und Informationsrechte im Rahmen einer Änderungssatzung der Grundordnung gestärkt worden. Dabei wurden auch ihre Pflichten in der entsprechenden Ordnung stärker betont. Umgesetzt wurde des Weiteren u. a. ein Vertretungsrecht des Prodekanen bzw. der Prodekanin. Zudem ist die Zuständigkeit der Studiendekaninnen und Studiendekane für Evaluation und Akkreditierung sowie für die Qualität der Studienberatung deutlicher herausgestellt worden.

Das Qualitätsmanagement wird auch mittels Maßnahmen, die im Rahmen von **Drittmittelprojekten im Bereich Lehre und Studium** eingeworben wurden, weiterentwickelt. Für die jeweiligen Maßnahmen wurden keine neuen (parallelen) Strukturen aufgebaut. Sie sind in vorhandene Einrichtungen der Universität Potsdam, die für

den jeweiligen Themenbereich maßgeblich zuständig sind, integriert worden. Die Projektergebnisse werden regelmäßig in den Gremien der Universität Potsdam sowie auf (hochschul)öffentlichen Workshops und Tagungen vorgestellt und diskutiert. Nach Ende der Förderung stehen jeweils effektive Programme zur Verfügung, die teilweise curricular verankert sind und deren entwickelte Standards langfristig angewendet werden können. Die erarbeiteten technischen Lösungen finden Eingang in die regulären Systeme. Die mit den Projekten adressierten Themen wurden in die Strategieentwicklung der Universität Potsdam aufgenommen und finden sich im aktuellen Hochschulentwicklungsplan wieder. Die Strukturen der Projekte wurden so aufgebaut, dass die Maßnahmen nach der Beendigung der Förderung in die Universität Potsdam integriert werden können. Die Finanzierung der Maßnahmen nach Ende der Förderungen wird Gegenstand interner Diskussionen und Verhandlungen mit dem Land Brandenburg sein.

Seit der Einführung des Verfahrens der **internen Akkreditierung** wurden bis zum August 2017 insgesamt 127 nicht lehramtsbezogene Studienprogramme intern akkreditiert. Sämtliche ausgesprochene Auflagen wurden dabei erfüllt, wobei die Aufлагenerfüllung überwiegend systematisch mit dem Prozess der Anpassung fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnungen an die universitäre Rahmenordnung verknüpft wurde. Im Zuge der Umstrukturierung der Lehramtsausbildung an der Universität Potsdam (im Zusammenhang mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz des Landes Brandenburg) wurden im Jahr 2013 alle lehramtsbezogenen Programme neu gestaltet und im Zuge der Konzeptüberprüfung unter Beteiligung des zuständigen Ministeriums akkreditiert. Das Verfahren der internen Akkreditierung wurde kontinuierlich angepasst und als formative Evaluation weiterentwickelt. Die Anpassung der Kriterien an aktuelle Entwicklungen wurde umgesetzt.

Die Universität Potsdam beteiligt sich am nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich Qualitätsmanagement. Sie ist beispielsweise gemeinsam mit neun weiteren Universitäten im „**Netzwerk Quality Audit**“ zusammengeschlossen. In diesem Projekt arbeiten die Partnerhochschulen gemeinsam im Rahmen eines peergestützten Audit-Verfahrens an der Weiterentwicklung ihrer Qualitätsmanagementsysteme. Der kollegiale Austausch zwischen Lehrenden, Studierenden, Fakultätsleitungen sowie Akteuren aus dem Qualitätsmanagement und Hochschulleitung dient sowohl der Selbstreflexion als auch der Identifikation von best-practice Ansätzen in Lehre und Studium.

Ein Austausch im Rahmen eines kollegialen Audits findet auf internationaler Ebene unter anderem in dem Projekt „**ComO QM – Quality Management in Complex Organisations**“ statt. Das vom DAAD geförderte Projekt wurde gemeinsam durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem ZfQ der Universität Potsdam entwickelt und wird gemeinsam mit zwei vietnamesischen Hochschulen durchgeführt. Ziel ist es, neben der Verfahrenserprobung des kollegialen Audits, Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme der beteiligten Hochschulen zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu erproben.

Im Frühjahr 2016 wurde an der Universität Potsdam zudem ein umfassender Selbstevaluationsprozess des Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium angestoßen. Dafür wurden zunächst durch das ZfQ Befragungen zum Ausbaustand des hochschul- und fakultätsweiten Qualitätsmanagementsystems durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragungen und die angeführten Entwicklungsbedarfe wurden in fakultätsweiten Workshops vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt. Im Folgenden werden exemplarisch die hier geplanten Maßnahmen sowie weitere Weiterentwicklungsvorhaben aufgeführt:

1. Überarbeitung der **Evaluationssatzung**. Sowohl die Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam als auch die Durchführungsverordnungen der Fakultäten werden einer Überarbeitung unterzogen. Die Durchführungsverordnungen sollen dabei stärker homogenisiert werden. Ein weiteres Ziel besteht darin, den Zusammenhang zwischen Studiengangsevaluation und Akkreditierung in den Satzungen deutlicher herauszustellen. Die Überarbeitung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzungserfahrungen der letzten Jahre, der Regelungen in den fakultätspezifischen Durchführungsverordnungen und der Umsetzung der Musterrechtsverordnung. Die Überarbeitung soll 2018 abgeschlossen sein.

2. **Reakkreditierung der lehramtsbezogenen Studienprogramme.** Die derzeit laufende Reakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge findet unter der Verfahrensführung des ZfQ statt. In enger Abstimmung mit dem ZeLB wurden hierfür Cluster entworfen, in denen Studiengänge, nach Zustimmung des MBJS, gemeinsam akkreditiert werden. Zur Unterstützung der Lehramtsakkreditierung wurden an der Humanwissenschaftlichen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät Koordinatorinnen und Koordinatoren eingestellt, die sich für die entsprechenden Unterstützungsleistungen verantwortlich zeichnen. Dabei arbeiten sie in enger Abstimmung mit den QMB. Vom ZeLB wurde ebenfalls eine Stelle für die Unterstützung der Lehramtsakkreditierung geschaffen. Das MBJS als für die Lehrerbildung zuständiges Ministerium wird gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 4 BbgLeBiG und § 3 LSV) in den Ablauf des Akkreditierungsverfahrens eingebunden.
3. **E-Learning.** In der im Februar 2017 vom Senat beschlossene E-Learning-Strategie 2017–2021 positioniert sich die Universität Potsdam mit dem Ziel, den umfassenden Einsatz von E-Learning als gelebte Lehr- und Lernkultur für alle Studierenden, Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verwirklichen. Eine geplante Maßnahme innerhalb der Strategie ist dabei die Einreichung einer Beschlussvorlage für den Senat der Universität Potsdam zur Anrechnung von E-Learning auf die Lehrverpflichtung. Dafür wurde zunächst eine Evaluation mit 14 Lehrenden aus allen Fakultäten durchgeführt, um mehr über E-Learning-Szenarien und den damit verbundenen Aufwänden für Lehrende und Studierende in Erfahrung zu bringen. Im ersten Halbjahr 2018 sollen die Erfahrungen in eine Beschlussvorlage für den Senat eingehen. Weitere Ziele, die in der Strategie dargestellt sind, bestehen u. a. darin, in den nächsten zwei Jahren eine einrichtungsübergreifende, zentrale Anlaufstelle (Helpdesk) für alle Fragen rund um das E-Learning zu schaffen sowie in der Klärung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für E-Prüfungen.
4. Nach der Einbettung der novellierten ESG (2015) in die hochschulinternen Akkreditierungsprozesse entwickelt die Universität Potsdam derzeit ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der **Musterrechtsverordnung**. Dies umfasst den Prozess der Entwicklung einer Lehrverfassung, die Anpassung der Verfahren (insbesondere die Einbindung externer Studierender) und Kriterien für die interne Akkreditierung und die Einrichtung von Studienprogrammen. Bereits erfolgt ist die entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für die IAK. Dabei wurde die Behandlung von Konfliktfällen im Zuge der Auflagenerfüllung ergänzt und durch die geänderten Regelungen zur Zusammensetzung des Gremiums sichergestellt, dass die wissenschaftliche Perspektive in Akkreditierungsverfahren die maßgebliche Rolle spielt.